

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2018



Impressum

Herausgeber

Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Redaktion

Fachbereich I - Innerer Service
Finanzmanagement und Rechnungswesen
Tel.: 02383/933-122
Fax: 02383/933-119
E-Mail: kathrin.pferdekamp@boenen.de



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
VORWORT	4
DER BETEILIGUNGSBERICHT IM NEUEN KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENT	5
ÜBERSICHTEN	6
Formen wirtschaftlicher Betätigung	6
Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bönen gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW	7
BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER GEMEINDE BÖNEN	10
Bio-Security Managementgesellschaft mbH	10
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH	16
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	22
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH – Kamen, Bönen, Bergkamen	30
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	43
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	57
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	66
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	74
VHS Zweckverband Kamen-Bönen	77
GWA Kommunal AöR	85
ANHANG	91
Die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung	91
Erläuterung betriebswirtschaftlicher Begriffe	104



VORWORT

Die Verpflichtung der Gemeinde Bönen zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus den Vorschriften des § 117 Gemeindeordnung für das Land NRW a. F. (GO NRW a. F.) i.V.m. § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Nach § 117 Abs. 1 GO NRW a. F. hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit einen schnellen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Bönen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Fachbereich I, Innerer Service, Finanzmanagement und Rechnungswesen bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.boenen.de veröffentlicht. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird im Amtsblatt der Gemeinde Bönen hingewiesen.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Bönen konzentriert sich auf die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb von Freizeiteinrichtungen, den gemeindlichen Personennahverkehr und die Wohnungswirtschaft. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bönen durch weitere Unternehmen oder Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Der im Jahre 1996 erstmalig erstellte Beteiligungsbericht wird mit nachstehendem Beteiligungsbericht der Gemeinde Bönen für das Geschäftsjahr 2018 fortgeschrieben. Er umfasst die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bönen nach dem Stand vom 31.12.2018.

Bönen, im 11.03.2020

Stephan Roterung
Bürgermeister



DER BETEILIGUNGSBERICHT IM NEUEN KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENT

Der Beteiligungsbericht stellt neben dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht die dritte Komponente der Gesamtrechnungslegung dar (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

Zum 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO) in Kraft getreten. Dieses betrifft auch die Aufstellung eines Gesamtabchlusses (§ 116a GO NRW) und des Beteiligungsberichtes.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 15.02.2019 ist die Vorschrift des § 116a GO NRW nicht mit dem Gesamtabchluss des Jahres 2018 anwendbar. Daher wurde der Beteiligungsbericht 2018 der Gemeinde Bönen nach dem bis zum 31.12.2018 geltendem Recht aufgestellt.

Um eine möglichst vergleichbare Struktur auch mit anderen Beteiligungsberichten zu erreichen, erfolgt die Darstellung der Unternehmensdaten - mit einigen Ergänzungen - analog zur Aufzählung des § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW.

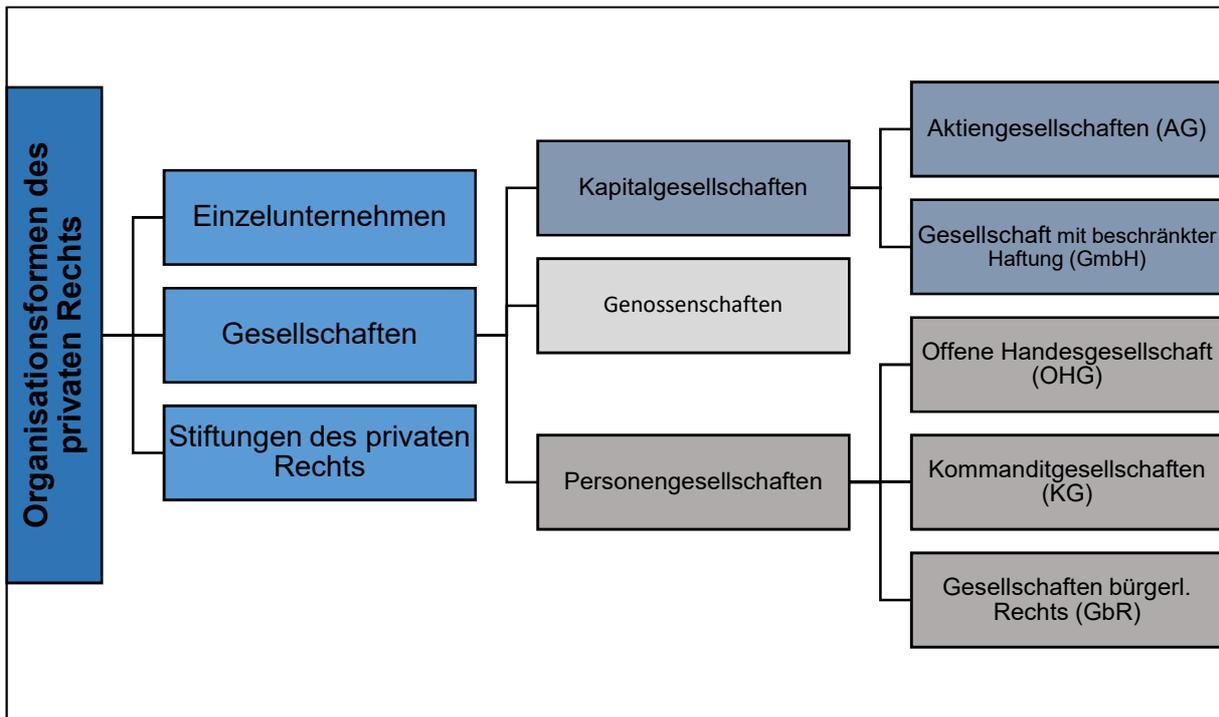
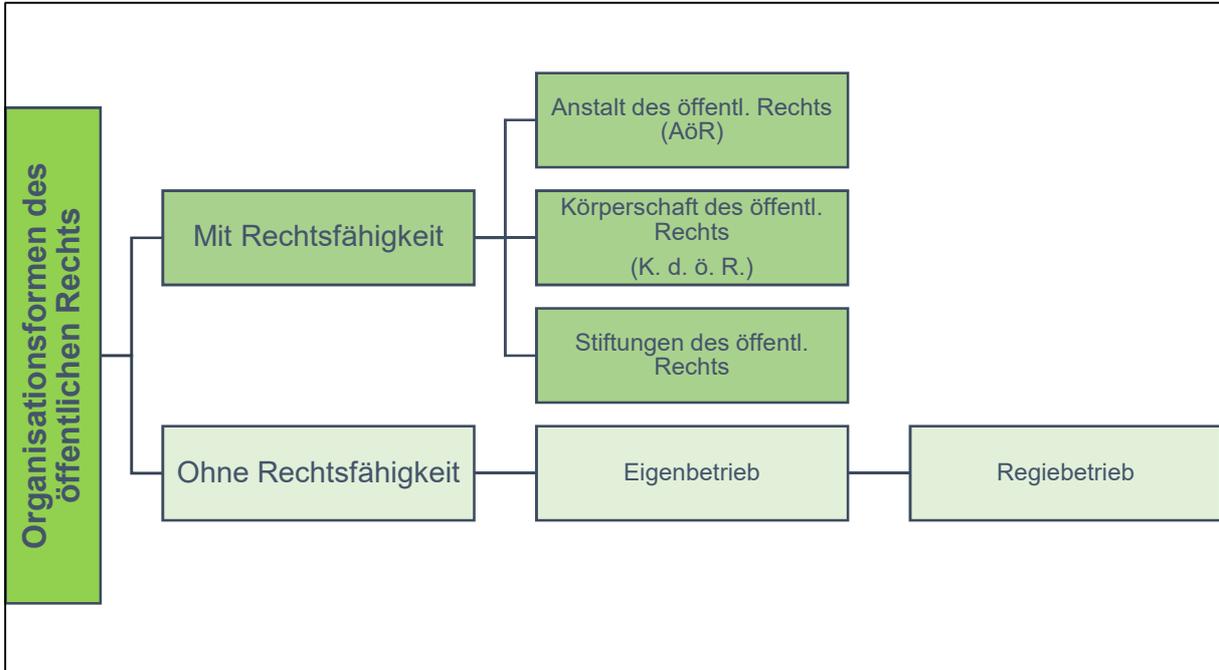
Daraus ergibt sich folgende Gliederung:

- Unternehmenssitz
- Gründung
- Stammkapital
- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Beteiligungsverhältnisse
- Geschäftsergebnisse mit den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen
- Lagebericht der Beteiligung bzw. Auszüge des Lageberichtes
- Leistungen der Beteiligung
- Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligung
- Personalbestand der Beteiligung

ÜBERSICHTEN

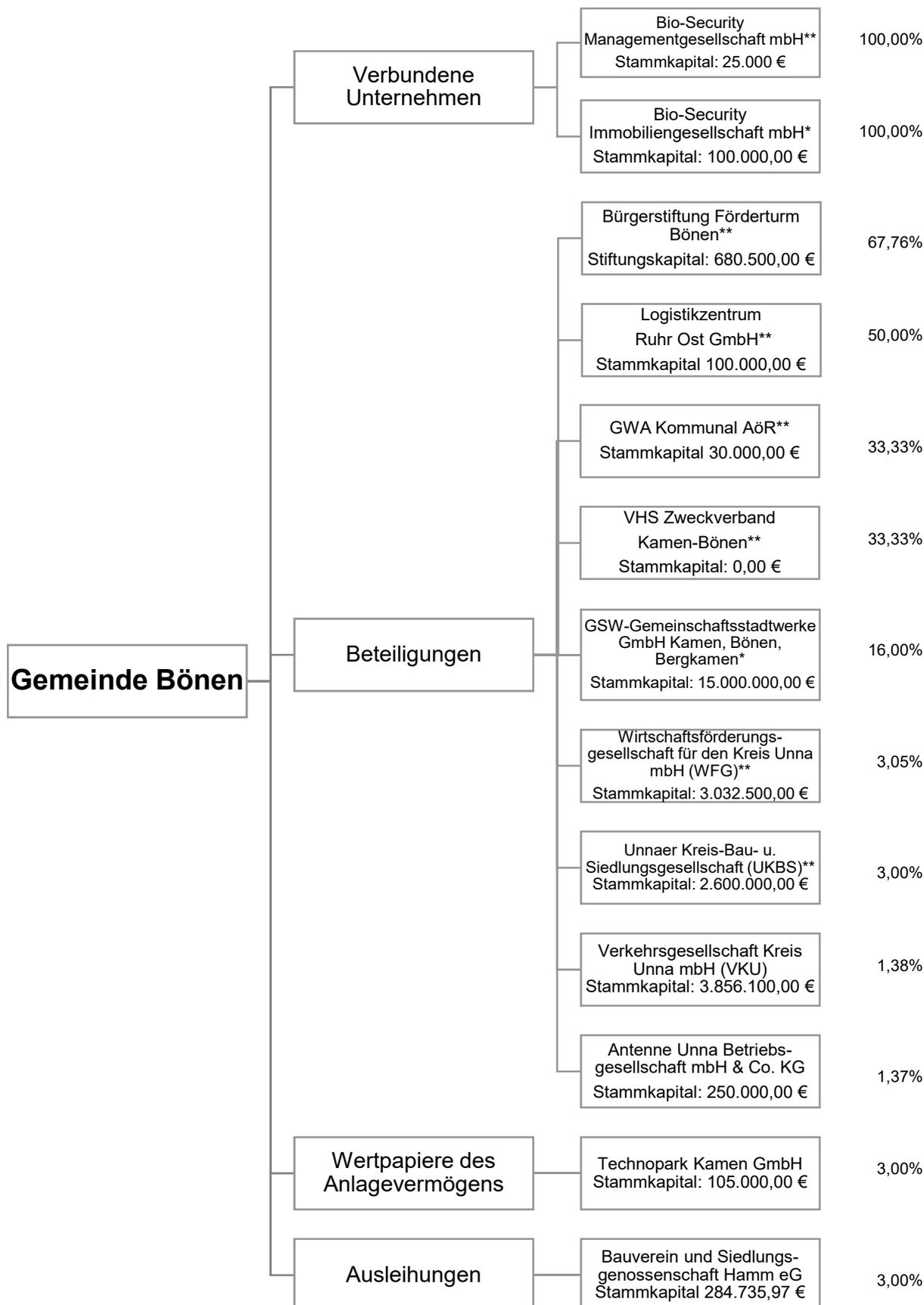
Formen wirtschaftlicher Betätigung

Die folgenden Schaubilder geben eine Übersicht über die Formen der wirtschaftlichen Betätigung sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts. Die Voraussetzungen für eine Betätigung in privatrechtlicher Form sind in § 108 GO NRW a. F. geregelt.





Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bönen gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW
 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen nach Bilanzpositionen



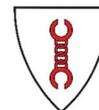
* im Gesamtabchluss zu konsolidierende Beteiligungen (Stand 31.12.2018)

** Beteiligungen, die Wegen Art und Umfang der Geschäftsbeziehungen ausführlich dargestellt werden Kleinstbeteiligungen werden gem. § 52 Abs. 3 Gem HVO NRW nur in der Übersicht dargestellt.



Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen nach Bilanzpositionen

Gemeinde Bönen	Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Stammkapital: 100.000,00 Gemeindeanteil: 50 % - 50.000,00 €	LZR Betreibergesellschaft (25,10 % - 12,5 T€)		
	GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen Stammkapital: 15.000.000 € Gemeindeanteil 16,00 % - 2.400.000 €	GSWcom Vertriebsgesellschaft mbH (100 % - 250 T€)	HeilNET Verwaltungs GmbH (24,00 % - 6 T€)	HeilNET Telekommunikations GmbH & Co. KG (29,50 % - 17 T€)
		Energiehandelsgesellschaft West mbH ehv (9,59 % - 384 T€)		
		Technopark Kamen GmbH (8,00 % - 8 T€)		
		Stadtwerke Energieverbund SEV GmbH (15 % - 48 T€)		
		Trianel GmbH TEET (0,83 % - 166 T€)		
		GSW Wasser-plus GmbH W+ (50,00 % - 250 T€)		
		Provision Stadtwerke IT GmbH (50,00 % - 25 T€)		
		Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG TEE (2,41 % - 337 T€)		
		Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG TGH (2,20 % - 931 T€)		
		Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG TGE (2,00 % - 280 T€)		
		Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH % Co. KG TWB (2,50 % - 282 T€)		
		Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH % Co. KG TWB (2,69 % - 0,72 T€)		
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH Stammkapital: 3.032.500 € Gemeindeanteil: 3,05 % - 92.500 €	Technopark u. Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (14,25 % - 228 T€)		
		Technopark Kamen GmbH (24,00 % - 25,2 T€)		
		LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH (24,00 % - 122,7 T€)		
		Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (16,00 % - 8,3 T€)		
	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH Stammkapital: 3.856.100 € Gemeindeanteil 1,38 % - 53.220 €	new Park Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (10,00 % - 55,9 T€)		
		Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (14,29 % - 2.215 T€)		
	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Stammkapital: 250.000 € Gemeindeanteil 1,37 % - 3.434,06 €	Tarifgemeinschaft Münsterland -Ruhr-Lippe GmbH (3,57 % - 28 T€)		
Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH (100,00 % - 26 T€)				



Die wichtigsten Daten kurzgefasst:

Gesellschaften Stand 31.12.2018								
	Stamm- kapital T€	Anteil Gem. Bönen %	Anteil Gem. Bönen T€	Eigen- kapital T€	Anlage- vermögen T€	Verbindlich- keiten T€	Bilanz- summe T€	Ergebnis GuV T€
Bio-Security Immobilien-gesellschaft mbH	100	100,00%	100	4.037	9.410	3.792	10.238	207
Bio-Security Management-gesellschaft mbH	25	100,00%	25	199	9	42	241	11
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	100	50,00%	50	150	2.293	2.215	2.641	0
GWA Kommunal AöR	30	33,33%	10	43	2.085	2.363	2.405	15
GSW - Gemeinschafts-stadtwerke GmbH	15.000	16,00%	2.400	50.394	110.986	83.464	145.382	1.500
Wirtschaftsför-derungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.033	3,05%	93	12.569	3.460	29.787	53.350	50
Unnaer Kreis - Bau- u. Siedlungs-gesellschaft mbH	2.600	3,00%	78	24.804	102.421	85.491	110.295	945
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856	1,38%	53	4.495	14.513	18.679	23.174	0
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbh & Co. KG	250	1,37%	3	293	86	667	987	0
Technopark Kamen GmbH	105	3,00%	3	105	1.183	467	1.384	0
Bauverein und Siedlungsgenossen-schaft Hamm eG	284	3,00%	8	4.617	11.337	7.965	12.582	11
VHS Zweckverband Kamen-Bönen	0	33,33%	0	-17	0	1.328	1.311	-17
	Stiftungs- kapital T€	Anteil Gem. Bönen %	Anteil Gem. Bönen T€					
Stiftungen Stand 31.12.2018								
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	681	67,76%	461					



BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER GEMEINDE BÖNEN

Bio-Security Managementgesellschaft mbH



■ Unternehmenssitz

Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Siemensstr. 42
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9190
Telefax: 02383 - 919333
E-Mail: info@bio-security.de
Internet: www.bio-security.de

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 14. September 2004 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 28. Oktober 2004 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 5222, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.09.2004.

■ **Stammkapital:** 25.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

■ Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	25.000,00	100,00
Gesamt:	25.000,00	100,00



■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.381,00	13.718,00	8.869,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.678,22	31.312,70	47.567,09
2. sonstige Vermögensgegenstände	6.182,35	5.400,38	7.941,80
II. Guthaben bei Kreditinstituten	141.941,66	155.779,87	158.408,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.647,74	18.154,45	18.605,26
Summe Aktiva	205.832,97	224.367,40	241.393,64
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	122.642,54	143.962,33	163.238,18
III. Jahresüberschuss	21.319,79	19.275,85	11.013,09
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	4.576,52	1.812,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	16.690,00	16.100,00	22.100,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.029,01	984,92	3.809,12
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.575,11	17.232,30	16.233,25
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	205.832,97	224.367,40	241.393,64



Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	486.149,31	508.601,69	530.848,02
2. sonstige betriebliche Erträge	5.601,86	5.013,85	6.815,79
3. Materialaufwand	1.653,65	1.882,18	1.550,94
4. Personalaufwand	346.936,02	374.697,99	403.634,95
5. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.985,99	6.507,53	6.454,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	102.423,08	101.802,94	109.491,13
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206,88	158,15	107,04
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.284,52	9.252,20	5.271,42
9. Ergebnis nach Steuern	21.674,79	19.630,85	11.368,09
10. sonstige Steuern	355,00	355,00	355,00
11. Jahresüberschuss	21.319,79	19.275,85	11.013,09

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, die Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszwecks reinvestiert. Vorrangige Aufgabe der Gesellschaft ist die Bewirtschaftung der Immobilie Bio-Security, die Mieterakquisition und der Aufbau des dazugehörigen Netzwerks. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.



Durch die Neuorientierung des Unternehmens in 2012 haben sich nun drei wesentliche Standbeine zur Marktbearbeitung gebildet. Neben der reinen Akquise von Mietern bilden die Koordination von Förderprojekten und die jährliche Durchführung des Bio-Gründer-Wettbewerbs die Eckpfeiler der Geschäftstätigkeit. Seit dem Geschäftsjahr 2015 führt die Gesellschaft zusätzlich den Bereich des Facility Managements für die Immobilie in Eigenregie mit eigenem Personal durch. Hierdurch haben sich neben zusätzlichen Einnahmepotentialen auch erhebliche Qualitätsverbesserungen ergeben.

Der Bio-Gründer-Wettbewerb wurde auch in 2018 wieder mit über 50 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt und dient neben dem Anwerben von Mietern auch der Festigung und Erweiterung des Bio-Security-Netzwerks. Durch die Sponsoringeinnahmen trägt sich dieser mittlerweile auch nahezu selbst.

Durch die Koordination eines Forschungsprojektes wurden auch in 2018 zusätzliche Umsätze erzielt. Insgesamt sind mit diesem Projekt Umsätze von etwa T€ 120 innerhalb von drei Jahren (2018-2021) verbunden. In 2018 wurden weitere Projektanträge gestellt von denen zwei kurz vor der Bewilligung stehen.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 241,4 aus. Davon entfallen T€ 158,4 auf die liquiden Mittel und T€ 47,6 auf Forderungen aus Lieferung und Leistung. Der Ausweis im Anlagevermögen für Software, Büroeinrichtung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt T€ 8,9, wovon der Firmen-PKW mit einem Restwert von T€ 4,4 die größte Position ausmacht. Auf der Passivseite wird ein bilanzielles Eigenkapital von T€ 199,2 ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote von 82,6 % entspricht. Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 22,1.

Das Geschäftsjahr 2018 endet mit einem Jahresüberschuss i.H.v. T€ 11,0, bei Erlösen aus Geschäftsbesorgungsvergütung i.H.v. T€ 320,0, Erlösen aus Dienstleistungen i.H.v. T€ 143,2, Erlösen aus Telefon und Internet i.H.v. T€ 43,5 Personalaufwendungen i.H.v. T€ 403,6, Abschreibungen i.H.v. T€ 6,5, sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. T€ 109,5 und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern i.H.v. T€ 5,3.

Aufgrund der Umstrukturierung im Facility Management wurden T€ 40,0 nicht in Anspruch genommener Anteil aus Geschäftsbesorgung der Auftraggeberin zurückerstattet.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erneut als sehr stabil zu bezeichnen. Wie in den Vorjahren ist das Gesamtbild der Gesellschaft sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite stark durch den langfristig angelegten Geschäftsbesorgungsvertrag geprägt.

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sind im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 ähnliche Jahresergebnisse geplant. Mögliche weitere Projekteinnahmen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist über die vereinbarte Geschäftsbesorgungsvergütung ausreichend abgesichert.



Risiko- und Prognosebericht

Aufgrund der Orientierung an dem langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH ist auch in den Folgejahren eine ähnliche Entwicklung wie in den bisherigen Geschäftsjahren zu erwarten. Es ist somit festzustellen, dass aufgrund der gegebenen vertraglichen Bindung und der gegebenen Konstellation die Gesellschaft in erheblichem Maße von der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH und dem langfristigen Erfolg der Infrastrukturmaßnahme „Bio-Security“ abhängig ist. Sofern dieses über 15 Jahre fest abgeschlossene Vertragsverhältnis nicht gefährdet ist, bestehen keine nennenswerten Risiken für die Gesellschaft. Darüber hinaus werden zusätzliche Ertragspotentiale durch die Erbringung von Dienstleistungen ausgebaut.

Sofern verstärkte Vermarktungsaktivitäten als sinnvoll und erfolgsversprechend eingestuft werden, behält sich die Gesellschaft gemäß bilateraler Vereinbarung vor, das in den Vorjahren nicht genutzte Budget aus Geschäftsbesorgung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

■ Leistungen der Beteiligung

Siehe dazu „Leistungen der Beteiligung“ unter Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH.

■ Wesentliche Finanz- u. Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Management GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000,00 €. Die Bildung einer Rückstellung für die mögliche Übernahme eines negativen Jahresergebnisses ist durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 11.013,09 € nicht notwendig.



■ Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Dipl.-Kaufmann Dr. Christian Rose. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura: Dr. Oliver Bonkamp

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	
Klaus Herbst, parteilos	Wolfgang Nickel, SPD
Thomas Köster, SPD	Stefan Hippler, SPD
Sabine Lutz-Kunz, SPD	Ralf Maczkowiak, SPD
Martin Engnath, SPD	Dirk Lampersbach, SPD
Jörg Grünewald, SPD	Martin Holz, SPD
Detlef Pilz, CDU	Christian Lauer, CDU
Ulrich Pohlmann, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Helge Meiritz, CDU	Burkhard Geckert, CDU
Daniela Heil, Grüne	Dr. Gerrit Heil, Grüne
Dieter Albert, FDP	Thomas Cieszynski, BgB

■ Personalbestand

Bei der Bio-Security Managementgesellschaft waren zum 31.12.2018 sieben Vollzeitkräfte beschäftigt.



Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH



■ Unternehmenssitz:

Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH
Siemensstr. 42
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9190
Telefax: 02383 - 919333
E-Mail: info@bio-security.de
Internet: www.bio-security.de

■ Gründung:

Die Gesellschaft wurde am 14. September 2004 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 13. Oktober 2004 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 5209, eingetragen.
Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.09.2004.

■ **Stammkapital:** 100.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

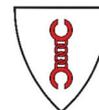
Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Errichtung und Vermietung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“ einschließlich aller hierzu dienenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

■ **Beteiligungsverhältnisse:** Gesellschafter: Gemeinde Bönen (100%)

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	100.000,00	100,00
Gesamt:	100.000,00	100,00



■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00	0,00	0,00
B. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.824.075,63	9.378.510,63	8.932.945,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	967.498,00	719.840,00	475.359,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.869,00	7.651,00	1.544,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
C. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.516,82	120.575,71	68.931,95
2. sonstige Vermögensgegenstände	131.460,54	4.161,70	5.347,91
II. Guthaben bei Kreditinstituten	563.190,81	740.741,14	752.384,26
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.336,53	18.757,36	1.882,00
Summe Aktiva	11.620.949,33	10.990.239,54	10.238.396,75
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-804.926,13	-421.876,77	-169.741,14
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	383.049,36	252.135,63	207.178,43
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.524.462,08	2.963.829,72	2.408.837,36
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	19.313,54	19.313,54	19.313,54
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.338.263,17	4.036.657,67	3.608.282,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	36.226,43	31.978,71	48.494,63
3. Sonstige Verbindlichkeiten	124.345,73	107.695,11	115.833,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten	215,15	505,93	197,14
Summe Passiva	11.620.949,33	10.990.239,54	10.238.396,75



Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.552.316,38	1.503.157,39	1.376.298,15
2. sonstige betriebliche Erträge	797.722,59	591.007,71	577.277,61
3. Materialaufwand	2.493,46	288,00	692,08
4. Personalaufwand	18.381,84	19.070,89	19.075,51
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	710.575,94	699.801,47	696.807,60
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.088.047,97	987.184,89	906.684,15
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147.490,40	135.684,22	123.137,99
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>383.049,36</u>	<u>252.135,63</u>	<u>207.178,43</u>

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der satzungsmäßige Geschäftszweck der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH besteht in der Begleitung des Aufbaus und der Vermietung der Immobilie Bio-Security. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Der Auslastungsgrad des Zentrums ist zu Beginn des Jahres 2018 leicht gesunken, was im Wesentlichen darin begründet ist, dass ein Labormieter ausgezogen ist und ein weiterer sich innerhalb des Hauses etwas kleiner gesetzt hat. Zudem standen im ersten Halbjahr die Flächen des ehemaligen Mieters Labopharm aufgrund der laufenden Insolvenz noch immer nicht zur Vermietung zur Verfügung. Wesentliche Flächenanteile wurden allerdings im 4. Quartal wieder vermietet, so dass der Vermietungsstand am Bilanzstichtag etwa wieder 90 % beträgt.

Bei den Veranstaltungsräumen ist die Vermietung in 2018 etwa auf Vorjahresniveau.

Auch die Erträge aus Vermietung von Gerätschaften sind weiterhin rückläufig, weil immer mehr Gerätschaften von den Mietern zurückgegeben wurden, da diese teilweise technisch veraltet, defekt waren oder nicht mehr benötigt wurden.

Im Zusammenhang mit der Insolvenz des Mieters Labopharm zeichnet es sich ab, dass sich im Folgejahr zumindest noch Erträge aus dem Verkauf der Gerätschaften realisieren lassen.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 10.238 aus. Der Ausweis im Anlagevermögen für Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf insgesamt T€ 9.410.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag insgesamt T€ 4.037. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 39,4 %. Zwischen Eigenkapital und Fremdkapital wird als Korrektiv zum Anlagevermögen ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen i.H.v. T€ 2.409 ausgewiesen.



Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 3.608.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beläuft sich für 2018 auf T€ 207 und liegt damit über den ursprünglichen Planzahlen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Ergebnis sonst in weiten Teilen mit der Planung übereinstimmt.

Die Finanzlage des Unternehmens ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert. Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Für das Geschäftsjahr 2019 und 2020 ist ein vergleichbares Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2018 geplant. Allerdings ist im Bereich der Gerätevermietung in der Zukunft weiterhin mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen.

Risiko- und Prognosebericht

Wie in den Vorjahren prognostiziert, hat sich die Kosten- und Erlössituation der Gesellschaft deutlich verbessert, was zu einer erheblichen Entlastung der Gesellschaft führt. Auch ohne Leistungen der Gemeinde Bönen konnte die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft erneut verbessert werden.

Das wesentliche Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin darin, dass gerade die Gründungsunternehmen im Haus durch unterschiedlichste Einflüsse noch keine wirtschaftliche Stabilität haben und somit immer ein latentes Ausfallrisiko besteht. Der Ausfall eines größeren Mieters, gerade im Laborbereich, wäre mit einem direkten finanziellen Verlust und zusätzlich mit zukünftigen Mietausfällen sowohl in der Vermietung von Räumlichkeiten als auch von Spezialgerätschaften verbunden.

Nachtragsbericht

Im Nachgang zum Jahresabschluss 2018 gab es im Februar 2019 im Gebäude der Bio-Security, verursacht durch einen Handwerkerfehler, ein massiven Wasserschaden, bei dem knapp 1.500 qm Labor- und Veranstaltungsflächen überflutet wurden. Die Arbeiten zur Instandsetzung dauern zur Zeit noch an und werden voraussichtlich im Juli 2019 abgeschlossen sein. Da es sich um einen voraussichtlich vollumfänglich versicherten Schaden handelt, sind finanzielle Schäden für die Gesellschaft nicht zu erwarten.



■ Leistungen der Beteiligung

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft verfügt über folgende Flächen:

Flächenart	Gesamtfläche in m ²	Durchschnittliche Auslastung 31.12.2017	Durchschnittliche Auslastung 31.12.2018
Büroräume	5.000	Insgesamt 90 %	Insgesamt 90 %
Labore der Sicherheitsklassen S1 und S2 (techn./ biologisch/chemisch)	4.000		
Versuchs- und Werkstattflächen	1.000		
Schulungszentrum	450		

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH als 100prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Der Eigenanteil der Gemeinde Bönen für dieses Projekt in Höhe von 4 Mio. € sollte in 10 gleichen Jahresraten von 2004 bis 2013 entrichtet werden. Bis zum 31.12.2012 wurden einschließlich des Stammkapitals von 100.000,00 € insgesamt 4.000.000,00 € geleistet. Infolge des Ingangsetzungsaufwandes war zur Vermeidung des Tatbestandes der Überschuldung der Gesellschaft im Jahr 2007 eine Aufstockung des Eigenkapitals in Höhe von 800.000,00 € erforderlich. Dadurch entfällt die Zahlung der letzten Rate im Jahr 2013.

Bedingt durch die wirtschaftliche Situation in den ersten Jahren bis zum Jahr 2010 sind die bisherigen Zahlungen von insgesamt 3.200.000,00 € bis auf 1 € wertberichtigt worden. Dadurch sind in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Bönen bisher Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3.199.999,00 € entstanden. Diese Abschreibungen der Kapitalaufstockung sind im Jahresabschluss 2012 in voller Höhe aufgelöst worden. Die Zuschreibung erfolgte dabei ergebnisneutral und wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da eine ergebniswirksame Zuschreibung auf Grund des Einmaleffektes und der Höhe das tatsächliche Bild der Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich verzerrt hätte. Die ursprünglich vorgesehene ratierliche und ergebniswirksame Zuschreibung in den nächsten Jahren ist nach der Änderung des § 43 GemHVO durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz nicht mehr möglich. Der Buchwert der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH beträgt in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2018 4.000.000,00 €.

Ferner bestehen Bürgschaftvereinbarungen zu Gunsten der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Daraus resultieren mit Stichtag 31.12.2018 Restbürgschaften in Höhe von 3.589.307,85 €. Die Provision für verbürgte Darlehen des Jahres 2018 beträgt 38.650,26 €.



■ **Zusammensetzung der Organe**

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Kaufmann Dr. Christian Rose. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura: Herr Dr. Oliver Bonkamp

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Roterling, BM, Vorsitzender	
Klaus Herbst, parteilos	Wolfgang Nickel, SPD
Thomas Köster, SPD	Stefan Hippler, SPD
Sabine Lutz-Kunz, SPD	Ralf Maczkowiak, SPD
Martin Engnath, SPD	Dirk Lampersbach, SPD
Jörg Grünewald, SPD	Martin Holz, SPD
Detlef Pilz, CDU	Christian Lauer, CDU
Ulrich Pohlmann, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Helge Meiritz, CDU	Burkhard Geckert, CDU
Daniela Heil, Grüne	Dr. Gerrit Heil, Grüne
Dieter Albert, FDP	Thomas Cieszynski, BgB

■ **Personalbestand**

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft hatte zum 31.12.2018 drei Gehaltsempfänger.



Logistikzentrum RuhrOst GmbH



■ Unternehmenssitz:

Logistikzentrum RuhrOst GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 2
59423 Unna

Telefon: 02303 - 20 01-0
Telefax: 02303 - 20 01-22
E-Mail: office@logistikzentrum-ruhrost.de
Internet: www.logistikzentrum-ruhrost.de

■ Gründung

Die Gründung der Logistikzentrum RuhrOst GmbH erfolgte mit Eintragung in das Handelsregister am 19.11.2004 unter HR B 5236 beim Amtsgericht Hamm. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 07.08.2006.

■ Stammkapital: 100.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH verfolgt das Ziel, in der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Bönen Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen Anlagevermögen zu errichten, zu unterhalten und zu verpachten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft ist nach den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW zu führen, so dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Errichtung und Unterhaltung von Umschlagterminals und Gleisanlagen in der Gemeinde Bönen einen wesentlichen Faktor zur Entwicklung der Gewerbegebiete und damit zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	50.000,00	50,00
Verkehrsbetriebe Stadt Unna GmbH	50.000,00	50,00
Gesamt:	100.000,00	100,00



■ Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und	2.029.232,34	1.933.035,48	1.836.838,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	559.138,66	500.804,54	442.470,44
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.626,92	1.625,93	1.056,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	12.550,00	12.550,00	12.550,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.293,46	18.586,72	21.770,11
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44.073,27	33.721,16	84.600,60
3. Forderungen gegen Gesellschafter	187.647,71	172.989,76	178.617,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.302,98	9.670,34	10.338,17
II. Guthaben bei Kreditinstituten	34.411,58	5.604,80	53.214,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	2.892.276,92	2.688.588,73	2.641.457,52
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00	50.000,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	334.997,54	305.654,69	276.311,84
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	10.100,00	3.227,00	12.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	75.900,00	101.900,00	217.900,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.017.311,86	1.844.510,44	1.660.463,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	39.694,80	48.549,50	41.192,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	250.252,51	220.000,00	264.429,72
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.020,21	11.177,10	14.507,28
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.570,00	4.152,93
Summe Passiva	2.892.276,92	2.688.588,73	2.641.457,52



Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	753.043,54	754.820,40	817.966,78
2. sonstige betriebliche Erträge	32.189,97	822.842,42	337.695,56
3. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.133,67	2.760,14	2.140,87
b) Aufw. für bezogene Leistungen	554.590,81	1.265.579,08	801.437,87
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.900,00	16.900,00	16.900,00
b) soziale Abgaben	4.044,39	4.052,84	3.993,58
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	155.916,72	155.531,97	155.100,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	127.370,19	213.136,47	264.998,86
7. Erträge aus Beteiligungen	3.554,37	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.965,07	87.666,78	67.462,63
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.037,46	-2.901,05	14.320,42
10. Ergebnis nach Steuern	-180.170,43	-165.063,41	-170.691,89
11. Sonstige Steuern	7.477,28	7.926,35	7.926,10
12. Erträge aus Verlustübernahme	187.647,71	172.989,76	178.617,99
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Investitionen getätigt.

Operative Aktivitäten

Das operative Geschäft war Verlauf des Geschäftsjahres wieder besser als im Vorjahr. Die Anzahl der Kranungen stellten das beste Kranungsergebnis seit Bestehen der Gesellschaft dar (65.543; VJ: 59.054). Die Umsatzerlöse im KV-Terminal Bönen beliefen sich auf rund 447,5 T€ und lagen damit 42,6 T€ unter den Vorjahreserlösen (Vorjahr: 404,9 T€). Der Kran im KV-Terminal Unna befindet sich weiterhin in einer Vorhaltefunktion (seit Anfang 2015). Bedingt durch die Sanierungsmaßnahme der Brücke „Zechenstraße“ in Königsborn waren die abgerechneten Achsmengen im Bereich der Gleisanlagen Unna-Nord geringer ausgefallen als im Vorjahr (40,3 T€; VJ 46,0 T€). Für die Gleisanlagen in Bönen konnten höhere Gleiserlöse generiert werden als im Vorjahr (187,5 T€; VJ: 175,3 T€). In Summe ist somit der Gleisverkehr zum Vorjahr somit auch gestiegen (227,8 T€; VJ: 221,3 T€). In Folge der hohen Inanspruchnahme der Kräne stieg auch der Aufwand bei den Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die Geschäftsführung hatte sich mit der Betreibergesellschaft darauf geeinigt, dass diese sich stärker an den laufenden Unterhaltungskosten beteiligt. Dieses wurde durch eine Erweiterung des bestehenden Vertrages schriftlich fixiert.



Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 178,6 T€ ab. Zum Vorjahresergebnis (-173,0 T€ vor Verlustübernahme) bedeutet das eine leichte Ergebnisverschlechterung (-5,6 T€). Die Jahresergebnisse spiegeln das atypische (ungewöhnliche) Geschäftsmodell der LZR „Zuständigkeiten und Risikoverteilung“ zu Lasten der Besitzgesellschaft wider.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um kranungsabhängige Erlöse aus der Verpachtung der KV-Terminals in Bönen. Des Weiteren wurden Erlöse aus Gleisnutzungsgebühren, aus der Vermietung einer gewerblichen Immobilie und aus einer Stellflächenvermietung im KV-Terminal Unna erzielt. In Summe belaufen sich die Umsatzerlöse auf 818,0 T€ (VJ: 754,8 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die erfolgswirksame rätierliche Auflösung des Zuschusses durch das Eisenbahnbundesamt (29,3 T€), die vertraglich vereinbarten Erträge als Instandhaltungsbeteiligung der Krananlage in Bönen seitens der Betreibergesellschaft (70,0 T€), die erfolgswirksame Teilauflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Fahrbahnoberflächensanierung im Industriegebiet Unna-Ost (41,6 T€), eine Versicherungserstattung für technische Module des Fahrwerks von Kran II in Bönen (187,5 T€) sowie sonstige Erträge (9,3 T€).

Der Materialaufwand umfasst neben den Kosten für die Infrastrukturanschlussverträge mit der DB Netz AG und den Energiebezugsaufwendungen für die Lichtsignalanlagen der beiden Bahnübergänge in Unna sowie die Instandhaltungsaufwendungen für die Terminals (wobei der wesentliche Anteil beim Terminal in Bönen liegt). Im Geschäftsjahr 2018 wurde am Kran II in Bönen die im Jahr 2017 begonnene Sanierungsmaßnahme mit der Behebung der Absenkung der Kranbahn und der Sanierung der Überfahrt abgeschlossen (73,0 T€). Weitere größere Aufwendungen entfielen auf die Erneuerung der Katzräder beider Kräne (70,5 T€), die Überholung von Motoren und Bremsen (40,2 T€). Der restliche Betriebs- und Unterhaltungsaufwand für das Terminal in Bönen, die Gleisanlagen in Unna und Bönen, die Immobilie Otto-Hahn-Str. 22, die Schrankenanlagen betrug 268,2 T€. Neben den geplanten Aufwendungen kam es auch zu nicht geplanten aufwandsverursachenden Maßnahmen (Kransicherung, Reparatur Kranschiene, Kanalsanierung Spedition Zufall, Kauf eines gebrauchten Spreaders für Kran II, Pflasterarbeiten Terminaleinfahrt, Permanentenschmierung beider Kräne (in Summe 174,8 T€).

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen in 2018 wurden zwei Rückstellungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Terminals Bönen in einer Gesamthöhe von 173,0 T€ (Kranräder Kran I (98,0 T€) und Motoren für Kran I (75,0 T€) gebildet. Insgesamt weist der Materialaufwand einen Betrag von 803,6 T€ aus. Der Materialaufwand macht deutlich, dass sich die sehr hohen Umschlagszahlen im Terminal Bönen auf die Materialintensität entsprechend auswirkt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen eine Rückzahlungsverpflichtung an die beiden Gesellschafter von 111,4 T€. Bedingt durch eine nachträgliche Erstattung von der Provinzialversicherung für einzelne technische Bauteile am Kran II in Bönen kam es in Verbindung mit dem in 2017 erhaltenen Gesellschafterzuschuss und den IST-Ausgaben für die Sanierungsmaßnahme von Kran II zu einer Überkompensation. Des Weiteren wurde eine Zuführung zur bestehenden Rückstellung für die verpflichtende Kostenbeteiligung der LZR an der Erneuerung der Straßen im Bereich der Bahnübergänge (Ausbaubeiträge) im Industriegebiet Unna-Ost (15,0 T€) getätigt. Weitere sonstige Aufwendungen entfielen auf Pacht aufwendungen für die Gleisanlagen in Bönen (33,0 T€), Grundbesitzabgaben (19,6 T€),



Versicherungsbeiträge (13,0 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (8,5 T€) und Aufwendungen für Rufbereitschaftsdienst und kaufmännische Betriebsführung (45,1 T€). In Summe belaufen sich diese Aufwendungen auf 265,0 T€ (Vorjahr: 213,1 T€). Der höhere Aufwand ist bedingt durch Einmaleffekte (Verpflichtung gegenüber der Gesellschafter aus Zuschuss-Überkompensation (111,4 T€) und Zuführung zur Fahrbahnoberflächensanierungs-Rückstellung (15,0 T€).

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote der LZR ist im Berichtsjahr auf 5,7 % (Vorjahr: 5,6 %) gestiegen. Die Fremdkapitalquote beträgt 94,3 % (Vorjahr: 94,4 %).

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch ein Darlehen des Gesellschafters Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH gegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bönen und der Stadt Unna sowie einer Grundschuld gesichert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes sowie der Bewegungen innerhalb der operativen Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Vermögenslage

Im Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen enthalten (2.280,4 T€). Das Sachanlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr um die Abschreibungen von 155,1 T€ verringert.

Im Jahr 2006 wurde die LZR Betreibergesellschaft mbH gegründet. An dieser Gesellschaft ist die LZR mit 25,1 % (12,5 T€) beteiligt. Es handelt sich um die einzige Beteiligung in Finanzanlagevermögen.

Im Vergleich zum Vorjahr (240,6 T€) ist das Umlaufvermögen angewachsen. Zum Jahresende werden 348,5 T€ in der Bilanz als Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Forderungen beinhalten u. a. die Forderung gegenüber den Gesellschaftern aus der Verlustübernahme in Höhe von 178,6 T€ (Vorjahr: 173,0 T€). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Endabrechnung bei den Kranungen und einen höheren Bankbestand.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.980,6 T€ sind mit Blick auf das Vorjahr weiter rückläufig (Vorjahr: 2.124,2 T€). Grund hierfür sind überwiegend die planmäßigen Tilgungen der Darlehen.



Berichterstattung nach § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Logistikzentrum RuhrOst GmbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Unterhaltung und die Verpachtung der Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen beweglichen Anlagevermögen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch

die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsleitung definiert seit langem Risiken (strategische und operative) für die Gesellschaft. Die ermittelten 16 Einzelrisiken wurden bewertet (niedrig / mittel / hoch) und Maßnahmen zur Minimierung des Risikos festgelegt. Des Weiteren dienen das Rechnungswesen und die laufende Kontrolle des Geschäftsverlaufs zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die Geschäftsführung verfügt über eine adäquate Liquiditätssteuerung und kann über die im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages bei den Stadtwerken Unna angekauften Finanzierungs- und Finanzplanungssysteme gewährleisten, dass die Risiken für die Unternehmung sorgfältig beobachtet und gesteuert werden können.

Durch die erweiterte, regelmäßige und weitsichtige Sanierungsstrategie an den Infrastruktureinrichtungen besteht die Chance, den Betriebsaufwand in den kommenden Jahren planmäßig steuern zu können, wodurch die Unternehmensergebnisse stabilisiert werden können. Es ist jedoch zu betonen, dass das Vorhalten einer funktionstüchtigen logistischen Infrastruktur trotz aller Anstrengungen in der jetzigen Konstellation nicht kostendeckend erfolgen kann. Spätestens bis zum Ablauf des Förderzeitraums für die Krananlagen in Bönen und Unna ist zu entscheiden, ob und wie das Geschäftsmodell für die Gesellschaft zu einem wirtschaftlichen Erfolg transformiert werden kann.

Prognosebericht

Die grundlegende strategische Ausrichtung der LZR wurde in den vergangenen Jahren mit den Gesellschaftern diskutiert und beschlossen. Die Geschäftsaktivitäten werden aus betriebswirtschaftlichen und logistischen Gründen auf den Terminal- und Gleisbetrieb in Bönen und auf den Gleisbetrieb in Unna-Nord konzentriert. Zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs werden hierfür vorausschauende Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen vorgenommen. Der Terminalbetrieb in Unna wird nach wie vor vorgehalten, Teile des Gleiskörpers in Unna-Süd wurden in Abstimmung mit der Bezirksregierung freigestellt.



Durch die Konzentration der Geschäftstätigkeit werden notwendige Finanzmittel zielorientiert eingesetzt. Gleichwohl wird es in den kommenden Jahren für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderlich sein, Bauteile und technische Einrichtungen an den Kränen zu erneuern und in größerem Umfang Bahnschwellen in den Gleisanlagen zu ersetzen. Dies führt dazu, dass in dem mittelfristigen Betrachtungszeitraum bis 2023 mit Jahresfehlbeträgen in den Größenordnungen der vergangenen Jahre gerechnet wird, die von den Gesellschaftern auszugleichen sein werden.

Die Nachfrage nach logistischen Konzepten im kombinierten Verkehr Schiene/Straße wird sich auch im nächsten Jahr voraussichtlich auf hohem Niveau bewegen. Die LZR Betreibergesellschaft erwartet eine stabile Beschäftigung. Trotz des erhöhten Verkehrsaufkommens auf den Straßen ist eine rein schienengebundene Nachfrage nach logistischen Lösungen nicht zu erwarten, weil die an das Gleisnetz angeschlossenen Kunden ihre Warenströme individuell nach Zeit- und Kostengesichtspunkten planen. Hierauf hat die Gesellschaft keinen Einfluss. Insgesamt bewegen sich die Angebote der LZR damit im Spannungsfeld zwischen standortpolitischen Zielsetzungen, konjunkturellen Einflüssen und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb.

Für das Geschäftsjahr 2019 sieht die Wirtschaftsplanung einen erwarteten Jahresfehlbetrag – vor Verlustübernahme – in Höhe von 192,7 T€ vor.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

■ Leistungen der Beteiligung

<u>Terminal Bönen</u>	4 Ladegleise (Nutzungslänge 1.760 m) 2 Portalkrananlagen (Hubkraft 37 to.)
<u>Terminal Unna</u>	3 Ladegleise (Nutzungslänge 876 m) 1 Portalkrananlage (Hubkraft 37 to.)

Umsatzerlöse	2016	2017	2018
Gleisverkehr Unna	43,6 T€	46,0 T€	40,3 T€
Gleisverkehr Bönen	171,6 T€	175,3 T€	187,4 T€
Sonstige Bönen	12,6 T€	0,0 T€	0,00 T€
Pachterlöse Terminal Unna (einschl. Nebenkosten)	10,9 T€	0,0 T€	0,00 T€
Pachterlöse Terminal Bönen (einschl. Nebenkosten)	412,7 T€	404,9 T€	447,5 T€
Mieteinnahmen (Otto-Hahn-Str. 22)	96,2 T€	97,7 T€	100,8 T€
Mieteinnahmen Terminal Unna	5,4 T€	30,9 T€	41,9 T€
Gesamt:	753,0 T€	754,8 T€	818,0 T€



■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat für die Logistikzentrum RuhrOst GmbH seit deren Gründung mehrere Bürgschaften übernommen. Es bestehen zum 31.12.2018 Restbürgschaftsbeträge der Gemeinde Bönen i.H.v. 3.166.573,80 €. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 18.374,63 € vereinnahmt. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gemeinde Bönen aufgrund des negativen Jahresergebnisses eine Verlustübernahme in Höhe von 86.494,88 € entrichtet. Dieser Betrag wird nachschüssig gezahlt und bezieht sich auf den Verlust aus dem Jahr 2017. Die Verlustübernahme aus dem Jahr 2018 wird im Jahr 2019 gezahlt und beträgt 89.309,00 €.

■ Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Herr Jürgen Schäpermeier, Diplom-Betriebswirt
Herr Uwe Kutter, Assessor

Prokura: Dietmar Biermann, Diplom-Ingenieur

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Herbst, parteilos	Hans-Ulrich Reiners, parteilos
Detlef Pilz, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Stephan Rotering, Bürgermeister	Dirk Carbow, Verwaltung

■ Personelle Ausstattung

Die LZR GmbH arbeitete im Jahr 2018 mit zwei nebenamtlich bestellten Geschäftsführern. Im November wurde Herr Dietmar Biermann mit Beschluss in der Gesellschafterversammlung zum technischen Prokuristen ernannt. Die operativen Tätigkeiten kaufmännischer und technischer Art werden über Dienstleistungsverträge geregelt.



GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH – Kamen, Bönen, Bergkamen

■ Unternehmenssitz

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen, Bönen, Bergkamen

Poststr. 4
59174 Kamen



Telefon: 02307 - 978 - 0
Telefax: 02307 - 978 - 333
E-Mail: service@gsw-kamen.de
Internet: www.gsw-kamen.de

■ Gründung

Die Gründung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen erfolgte am 01.01.1995, die Eintragung in das Handelsregister am 11.04.1995. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamm unter HRB 4623 eingetragen.

■ Stammkapital: 15.000.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen. Das Dienstleistungs- und Serviceangebot der GSW wurde im Jahre 1999 um das Segment Telekommunikation erweitert. Der Gesellschaft können weitere Aufgaben übertragen werden.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung – die Versorgung der Menschen in ihrem Einzugsgebiet mit Strom, Gas, Wasser sowie Wärme – ist der öffentliche Zweck erfüllt.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Stadt Kamen	6.300.000	42,00
Gemeinde Bönen	2.400.000	16,00
Stadt Bergkamen	6.300.000	42,00
Gesamt:	15.000.000	100,00

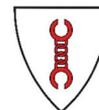


■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte	634.140,05	532.608,68	490.089,25
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	16.838.617,69	16.557.092,11	16.059.174,91
2. Bezugsanlagen	23.354.307,31	21.344.368,81	19.397.382,05
3. Verteilungsanlagen und techn. Einrichtungen	38.409.501,49	37.737.151,78	37.945.588,12
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.232.122,48	8.246.200,37	8.083.166,90
5. Anlagen im Bau	477.311,12	450.742,10	1.345.372,05
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	275.000,00	275.000,00	275.000,00
2. Beteiligungen	11.672.266,47	11.988.834,40	10.138.001,68
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.391.205,13	17.024.606,34	17.047.878,12
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	251.028,09	235.899,73	204.143,52
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.623.791,63	1.337.453,87	1.353.436,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.119.785,32	16.581.780,06	18.337.779,31
2. Forderungen gegen Gesellschafter	166.852,74	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	436.849,42	544.558,58	1.353.912,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.263.775,49	1.499.788,34	1.500.357,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.640.221,75	8.680.498,70	10.848.024,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	343.856,32	372.819,16	363.187,86
D. Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	376.002,00	634.081,00	639.521,00
Summe Aktiva	151.506.634,50	144.043.484,03	145.382.015,19



Bilanz	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
II. Kapitalrücklage	20.861.918,39	21.471.918,39	22.081.918,39
III. Gewinnrücklagen	10.128.719,18	11.078.915,83	11.812.472,89
IV. Bilanzgewinn	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
C. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
D. Baukosten und Ertragszuschüsse	11.910.876,88	11.679.140,18	11.523.353,57
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	8.308.399,00	8.480.181,00	8.967.660,00
2. Steuerrückstellungen	157.116,22	1.276.642,00	523.552,00
3. Sonstige Rückstellungen	9.278.416,49	8.711.157,15	10.369.586,64
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.855.964,56	47.412.841,30	46.171.600,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.481.321,56	3.657.922,67	3.398.591,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	1.769.247,72	656.887,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	230.269,91	230.388,49	230.388,49
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	655.484,50	508.979,36	988.694,56
6. Sonstige Verbindlichkeiten	13.138.147,81	11.266.149,94	12.157.307,89
G. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	151.506.634,50	144.043.484,03	145.382.015,19



Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2016*</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern)	138.546.679,64	135.731.955,51	131.238.785,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	669.498,89	624.102,11	636.998,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.786.781,63	2.267.748,93	487.513,26
4. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	88.764.150,53	83.433.495,40	78.606.223,40
b) Aufw. für bezogene Leistungen	16.868.318,11	16.231.420,91	16.388.798,47
5. Personalaufwand	12.419.028,73	12.975.727,54	13.931.518,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.249.069,58	9.046.345,92	7.549.869,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.383.779,62	7.274.615,12	8.107.699,60
8. Erträge aus Beteiligungen	113.224,45	532.956,65	362.556,65
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.490.801,92	1.647.950,27	1.644.125,12
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.265.231,95	1.868.433,78	1.873.210,41
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.050.383,52	2.822.500,74	2.426.673,10
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.607.024,49	7.152.174,06	5.485.986,47
14. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
15. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.139.228,91	4.345.482,82	2.828.450,02
17. Sonstige Steuern	318.308,71	356.494,59	423.979,39
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.149.486,87	2.450.196,65	2.233.557,06
19. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	649.486,87	950.196,65	733.557,06
20. Bilanzgewinn	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00

* Wesentliche Auswirkungen bei der Anwendung des BilRUG (seit 2016) ergeben sich aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Konzessionsabgaben werden seit 2016 erstmalig im Materialaufwand ausgewiesen.

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die Eigenerzeugung durch BHKWs und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt GSW Freizeiteinrichtungen in den Gesellschafterkommunen.

Die Unternehmensstrategie der GSW ist auf die Regionalität, Effizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Wir wollen unseren Kunden auch in Zukunft zuverlässig und wirtschaftlich umweltfreundliche Energie liefern, unseren Anteilseignern Kontinuität aufzeigen und unseren Mitarbeitern sichere und attraktive Arbeitsplätze bieten.



Den Ergebnisbelastungen aufgrund energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen soll mit kontinuierlichen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen entgegnet werden.

Für den Substanzerhalt und eine sichere Versorgung investiert das Unternehmen kontinuierlich in die Erneuerung und Modernisierung der Versorgungsanlagen. Auch in Zukunft wird der Schwerpunkt der Investitionen im Ausbau von Energieerzeugungsanlagen nach dem EEG liegen.

Strom- und Erdgaspreise im Handelsmarkt

Der Strom-Terminmarkt im Jahr 2018 für das Jahr 2019 (Grundlast) startete bei einem Preis von rd. 37 Euro/MWh. Nach einem kurzen Preisverfall bis Mitte März stieg der Preis dann von rd. 33 Euro /MWh bis Mitte September auf einen Wert von rd. 57 Euro/MWh an. Dies ist ein Plus von rd. 73%. Mit diesem Preisniveau verabschiedete sich dann auch der Terminhandel 2019 vom Jahr 2018. Ursächlich für die rasante Preisentwicklung waren hauptsächlich die gestiegenen Kohle-, Öl- und CO₂-Zertifikatspreise. Diese Preisentwicklung und die gestiegenen staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen als auch die gestiegenen Netzentgelte konnte nicht kompensiert werden.

Nach dem Mitte des Vorjahres eingesetzten Anstieg der Erdgas-Großhandelspreise am Handelpunkt NetConnect Germany, startete der Terminmarkt im Jahr 2018 für Erdgasprodukte 2019 (Jahresbandlieferung) bei einem Preis von rd. 18 Euro/MWh. Nach einer leichten Entspannung war ab dem März bis hin zum Oktober ein starker Preisanstieg mit einem Höchstwert von rd. 27 Euro/MWh zu verzeichnen. Danach sanken die Terminpreise wieder und erreichten am letzten Handelstag im Dezember einen Wert von rd. 22 Euro/MWh.

Regulierung und Netze

Bei den Stromnetzentgelten befindet sich die GSW im letzten Jahr der 2. Regulierungsperiode. Der Genehmigungszeitraum für die Stromnetzentgelte betrifft die Jahre von 2014 bis 2018. Im April 2018 ist die Kostenprüfung für das Ausgangsniveau der 3. Regulierungsperiode des Stromnetzes abgeschlossen worden. Der anhand der Netzkosten und der Netzstrukturdaten von der BNetzA ermittelte Effizienzwert des Stromnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 92,7 % auf 93,81 % leicht verbessert. Für das Gasnetz hat bereits das erste Jahr der 3. Regulierungsperiode für den Zeitraum von 2018 bis 2022 begonnen. Der Erlösobergrenzenbescheid für das Gasnetz liegt noch nicht vor.

Die GSW hat sich an drei Prozesskostengemeinschaften gegen die Festlegung der EK-Zinssätze und des Generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (GSP) der 3. Regulierungsperiode für das Strom- und das Gasnetz beteiligt.



Beteiligungen und Konzessionen

Nach Gründung der GSW wurden im Juni 1999 mit den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen Gaskonzessionsverträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG sind die Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen verpflichtet, spätestens 2 Jahre vor Ablauf der Konzessionsverträge das Vertragsende zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung des Vertragsendes der Gaskonzession erfolgte im April 2017. Für die Neuvergabe der Konzessionen ist ein öffentliches Auswahlverfahren vorgeschrieben. Das Auswahlverfahren hat nach den Bestimmungen des EnWG transparent und diskriminierungsfrei zu erfolgen.

Die GSW hat nach der Interessenbekundung am 22.05.2018 ein indikatives Angebot, einschließlich eines Entwurfes zu einem Gaskonzessionsvertrag, bei den Kommunen eingereicht und das Auswahlverfahren für sich erfolgreich entscheiden können.

Nachdem der Aufsichtsrat der GSW und die Stadträte der Gesellschafterkommunen der Konzessionsvergabe an die GSW zugestimmt haben, erfolgte am 05.11.2018 die Unterzeichnung der Gaskonzessionsverträge für weitere 20 Jahre (2019-2039).

Nach dem Abschluss der Gaskonzessionsverträge werden die Konzessionen für die Strom-, Gas- und Wassernetze in den drei Gesellschafterkommunen nach wie vor durch die GSW gehalten. Für die Fernwärmeversorgung im Gebiet der Stadt Kamen und der Stadt Bergkamen bestehen Gestattungsverträge. Durch die langen Laufzeiten der Verträge besteht bei GSW Planungssicherheit für den Ausbau und Betrieb der Versorgungsanlagen, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen: Der Stromkonzessionsvertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2034, der Wasserkonzessionsvertrag vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2038 und der Gaskonzessionsvertrag vom 01.06.2019 bis zum 31.05.2039.

GSW ist über die GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) mit 29,5 % und an der HeLi NET Verwaltung GmbH mit 24,0 % beteiligt. Die Gesellschafter der HeLi NET (Stadtwerke Ahlen, Stadtwerke Soest, Stadtwerke Hamm und GSW) arbeiten an einem Zukunftsprojekt, in dem die gemeinsame Zielrichtung bzw. Neuausrichtung der HeLi NET auf eine langfristige Stabilisierung der Gesellschaft angestrebt wird.

Für die Beschaffung von Energie hält GSW eine Beteiligung an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) mit 9,59 %. An ehw sind 9 kommunale Stadtwerke beteiligt. Zur Verbesserung bzw. Optimierung der Energiebeschaffung ist ehw am 01.10.2017 einer Gasbeschaffungskooperation beigetreten. Die Kooperation besteht aus Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr, bestehend aus den Stadtwerken Bochum, Herne und Witten) sowie den Stadtwerken Essen und der GELSENWASSER AG. Darüber hinaus hat ehw gemeinsam mit der GELSENWASSER AG am 01.01.2018 eine Strombeschaffungskooperation gegründet.

Innerhalb der Kooperation ergeben sich allerdings auch Risiken in der Beschaffung, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:



Marktpreis- und Marktliquiditätsrisiken entstehen beim physischen Kauf und Verkauf von Strom und Gas ab dem Zeitpunkt der Vertragsfixierung sowie bei Preisabsicherungen durch finanzielle Geschäfte. Das Marktpreisrisiko zeigt sich als Wertunterschied zwischen Vertragspreis und aktueller Marktbewertung einer jeden Mengenposition. Die Höhe des Marktrisikos wird folglich durch die Höhe der offenen Positionen bestimmt. Zur Marktbewertung dieser Risiken werden die Notierungen der relevanten Börsen und Broker herangezogen. Im täglichen Reporting findet eine Quantifizierung entsprechender Risiken statt. Ist das Angebot für bestimmte Produkte am Markt relativ gering oder herrscht eine geringe Nachfrage, so besteht das Risiko einer eingeschränkten Marktliquidität. So können Marktliquiditätsrisiken bei Glattstellung zur vergleichsweise ungünstigen Kursen oder aber beständigen offenen Positionen führen. Zur Minimierung dieses Risikos arbeitet die ehw mit Mengenlimits je Kalenderjahr, die täglich überwacht werden. Für produktspezifische Risiken existieren eigene Reporting-Lösungen, die das Marktrisiko adäquat abbilden und eine effektive Risikosteuerung ermöglichen.

Mengenrisiken: Grundsätzlich ergeben sich Abweichungen zwischen den auf Basis der Prognose beschafften Mengen und der physisch zu liefernden Energiemengen. Diese Abweichungen sind hauptsächlich konjunktureller wie auch klimatischer Natur. Über eine regelmäßige Optimierung der Prognose wird das Mengenrisiko weiter eingegrenzt.

GSW ist an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) mit 2,41 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand den Zweck der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Der Geschäftsverlauf der TEE im Jahr 2018 war im Wesentlichen geprägt durch Investitionen in Entwicklung und in Betrieb befindlicher Wind- und Solarparks. Darüber hinaus wurden auch Entwicklungsprojekte veräußert, die nicht mehr den Investitionskriterien der TEE entsprachen.

Die im Jahr 2018 witterungsbedingt geringeren Winderträge konnte TEE durch höhere Erträge aus den Solarparks kompensieren. Aufgrund der im EEG festgeschriebenen Einspeisevergütung für regenerativ erzeugte Strommengen ergeben sich die wesentlichen Chancen und Risiken für die Gesellschaft aus den tatsächlich durch Wind bzw. Sonne produzierten Strommengen in den Beteiligungsgesellschaften. Aus der Entwicklung neuer Onshore-Windparks und Solaranlagen können sich Risiken für die TEE ergeben, wenn sich die zu entwickelnden Projekte nicht realisieren lassen. Hierfür können neben wirtschaftlichen Aspekten auch Genehmigungsfragen, die Akzeptanz in der Bevölkerung und die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungsverfahren eine Rolle spielen.

Aufgrund der vorliegenden Planungsrechnungen über die künftigen Ertragsentwicklungen bei der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) bestehen Risiken in der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes. In dem Zusammenhang haben wir den Beteiligungsansatz neu bewertet und eine Anpassung vorgenommen.



Geschäftsentwicklung - Endkundenpreise

Im Stromvertriebssegment der Privat- und Gewerbekunden sowie im Erdgasvertriebssegment konnten die Endkundenpreise gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden.

Die Wasserpreise wurden aufgrund gestiegener Bezugs- und Betriebskosten zum 01.06.2018 erhöht. Für einen typischen Haushalt mit 120 Kubikmeter Trinkwasserverbrauch pro Jahr ergeben sich aus der Preisanpassung jährliche Mehrkosten in Höhe von 12,54 Euro (brutto).

Die Fernwärmepreise in den Fernwärmegebieten Seseke Aue und Kamen Karree stiegen in 2018 nach der Anwendung der bestehenden Preisänderungsklauseln, die Fernwärmepreise für die Fernwärmeinsel Bergkamen-Innenstadt sanken nach der Anwendung der bestehenden Preisänderungsklauseln.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern) sanken gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % auf 131,2 Mio. Euro. Nach Abzug des Materialaufwands, der übrigen Geschäfts- und Finanzaufwendungen sowie der Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von 2,2 Mio. Euro (im Vorjahr 2,5 Mio. Euro). 1,5 Mio. Euro sind für eine Ausschüttung an die Gesellschafter vorgesehen; 0,7 Mio. Euro sollen in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Der wesentliche Teil der Unternehmenstätigkeit entfiel auf den Energiebereich.

In der Stromversorgung war ein Absatzrückgang von 2,8 % zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse sanken analog zur Mengenentwicklung um 3,96 %.

In der Erdgasversorgung sank die Abgabemenge gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Die Gradtagszahlen sanken in 2018 um 5,6 % gegenüber dem Vorjahr. Durch die Mengenentwicklung und die milde Witterung sanken die Umsatzerlöse um 2,7 %.

Die an Endkunden abgegebene Trinkwassermenge ist in 2018 um 3,1 % gestiegen, der Umsatz stieg aufgrund der Mengenentwicklung und der Preiserhöhung ab 01.06.2018 um 4,6 %.

Im Bereich der Wärmeversorgung sank die Absatzmenge um 7,5 %, die Umsatzerlöse verringerten sich um 8,9 %.

Die Freizeiteinrichtungen der GSW haben aufgrund der langanhaltenden Wärmeperiode in 2018 erstmalig wieder einen Anstieg der Besucherzahlen in den Freibädern zu verzeichnen. Die Anzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr um 27.857 bzw. 8 % auf nunmehr 375.749 Besucher gestiegen. Die Erlöse deckten lediglich 29,8 % des Betriebsaufwands; der Betriebsverlust belastete das Unternehmensergebnis.



Vermögenslage

Die Gesamtinvestitionen in 2018 in Höhe von 7,7 Mio. € betreffen im Wesentlichen den Ausbau und die Erneuerung der Energieversorgungsnetze, den Austausch von Transformatorenstationen sowie den Ausbau des Telekommunikationsnetzes. Als größte Einzelmaßnahme wurde die Fertigstellung der 10 KV-Kabelverlegung vom Eilater Weg bis Zollpost durchgeführt.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 145,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 1,3 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 34,66 % (im Vorjahr 34,05 %) der Bilanzsumme und deckte das Anlagevermögen zu 45 %. Das Sachanlagevermögen war in voller Höhe durch Eigenkapital, Zuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.

Finanzlage

Der im Geschäftsjahr 2018 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 9,6 Mio. Euro. Er lag um 10,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Die Veränderung resultiert vor allem aus dem Anstieg der Forderungen und dem Rückgang der Forderungen im Vorjahr.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5,3 Mio. Euro verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. Euro. Der Rückgang der Investitionen ist im Wesentlichen mit niedrigeren Investitionen in die Versorgungsnetze zu begründen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2018 auf 2,1 Mio. Euro und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Mio. Euro, u.a. aufgrund von Sondertilgungen zweier Darlehen im Vorjahr.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 beträgt 10,8 Mio. Euro und erhöhte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. Euro.

GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausüben, haben sich nicht ereignet.

Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder und Beteiligungen der GSW gehören die Risiken wie Vertriebs-, Beschaffungs-, Finanz-, Betriebs-, Regulierungs- und Vertragsrisiken zum Tagesgeschäft.

Mit Zunahme der Wettbewerbsintensität ergeben sich potenzielle Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Ein weiteres Risiko stellt der Beschaffungsmarkt mit seinen Preisschwankungen dar. Bedingt durch den stärkeren Wettbewerb sind die Marktrisiken und die strategischen Risiken nicht unbedeutend. Durch das Risikomanagementsystem und ein gezieltes



Beteiligungsbericht 2018

Berichtswesen gewährleistet GSW ein frühzeitiges Erkennen, Analysieren und Gegensteuern von Risiken.

Darüber hinaus hat das Unternehmen zur Begrenzung des Beschaffungsrisikos Energietranchen bis 2021 fest vereinbart.

Wesentliche Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg der GSW liegen in den Marktpreisentwicklungen, Wettbewerbsentwicklungen, Forderungslaufzeiten, gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben – insbesondere Risiken aus der Regulierung der Netznutzungsentgelte – sowie in den operativen und technischen Risiken bei der Erzeugung und in der Versorgung.

Die Zahlungsfähigkeit der GSW ist durch das Finanzmanagement sichergestellt. Tägliche Liquiditätsanalysen mit gleichzeitiger Finanzplanung grenzen die Finanzrisiken ein und dokumentieren diese. Das monatliche Berichtswesen beinhaltet neben den Ergebnissen der Finanzwirtschaft das Forderungsmanagement sowie den Investitionsbericht.

Die geplanten Bäderneubauten und die dadurch künftig steigenden Bäderverluste, stellen für GSW eine nicht unerhebliche Mehrbelastung dar.

Ein finanzielles Risiko für die GSW besteht in den nächsten Jahren aus einem weiteren Rückgang der EK-Verzinsung in den beiden regulierten Netzsparten. Gründe hierfür können eine weitere Absenkung der EK-Zinssätze sowie ein Rückgang des Anlagevermögens sein. Aus diesem Grund strebt die GSW langfristig den Substanzerhalt der Versorgungsnetze und damit auch des betriebsnotwendigen Eigenkapitals an.

Für die 4. Regulierungsperiode, die für das Gasnetz im Jahr 2023 und für das Stromnetz im Jahr 2024 beginnt, ist wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase, mit einer weiteren Absenkung der EK-Zinssätze zu rechnen.

Im Berichtsjahr bestanden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch in absehbarer Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die künftige Entwicklung des Unternehmens wird in den kommenden Geschäftsjahren geprägt von instabilen Rahmenbedingungen des Energiemarktes und von nicht unerheblichen Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung von Versorgungsnetzen. Die Strategie der zukünftigen Netzinvestitionen wird in Übereinstimmung mit dem EnWG verfolgt, damit die Ziele einer möglichst sicheren und effizienten Versorgung erreicht werden. Im Hinblick auf die Refinanzierung der langfristigen Investitionen besteht eine große Abhängigkeit von den Entscheidungen des Regulierers.

Die sich stärker an ökologischen Kriterien ausrichtende Geschäftstätigkeit wird sich auch in neuen Produkten widerspiegeln. Das Produktdesign wird den Bedürfnissen der Kunden nach einer fairen Preisgestaltung ebenso Rechnung tragen wie dem Unternehmensauftrag, bei der Erzeugung von Energie Aspekte wie Nachhaltigkeit und Verantwortung, zu berücksichtigen.



Netzseitig stehen die Sicherung der Konzessionsgebiete und regulatorische Fragestellungen im Vordergrund.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fortschreibung der Netz- und Vertriebsergebnisse im Rahmen der regulatorischen Anforderungen und der weiterhin zunehmende Wettbewerbsdruck, GSW weiterhin vor große Herausforderungen stellen wird.

Trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen und dem milderem Witterungsverlauf im 1. Quartal 2019, gehen wir davon aus, dass das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2019 mit einem Jahresüberschuss von rund 2,6 Mio. Euro erreicht und auch und auch das Jahr 2020 mit einem positiven Geschäftsergebnis abgeschlossen wird.

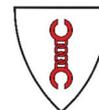
■ Leistungen der Beteiligung

Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern)	2018 T€	2017 T€
Stromversorgung	76.811	81.139
Erdgasversorgung	25.784	26.364
Wasserversorgung	14.773	14.130
Wärmeversorgung	4.855	5.331
Erlöse aus Energie- und Wasserverkauf	122.223	126.964
Sonstige	9.016	8.768
Gesamt:	131.239	135.732

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 2.234 T€. Es ist vorgesehen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.500 T€ an die Gesellschafter im Verhältnis der Geschäftsanteile auszuschütten. Die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 202.020,00 € netto. Die Provision für verbürgte Darlehen zum 31.12.2018 beträgt 8.464,73 € und die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Fernwärme betragen für das Jahr 2018 insgesamt 777.684,27 €.

Der Stand der Bürgschaften zu Gunsten der GSW GmbH zum 31.12.2018 beläuft sich auf insgesamt 5.643.155,97 €.



■ Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Ass. Jur. Jochen Baudrexl

Aufsichtsrat:

Vorsitzender	Schäfer, Roland	Bürgermeister
1. stellv. Vorsitzende	Kappen, Elke (ab 27.09.2018)	Bürgermeisterin
1. stellv. Vorsitzender	Hupe, Hermann (bis 27.09.2018)	Bürgermeister a. D.
2. stellv. Vorsitzender	Rotering, Stephan	Bürgermeister
3. stellv. Vorsitzender	Heinzel, Thomas	Dipl.-Ing.
4. stellv. Vorsitzende	Böttcher, Jörg	Energieberater
	Van Acken, Marion	Kfm. Angestellte
	Diedrichs-Späh, Karsten	Bauingenieur
	Heidler, Daniel	Lehrer (Studienrat)
	Herbst, Klaus	Pädag. Mitarbeiter
	Middendorf, Susanne	Hörgeräteakustikerin
	Helmken, Stefan	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
	Tost, Ralf (bis 27.09.2018)	Leitender Städt. Verwaltungsdirektor
	Pilz, Detlef	Verwaltungsangestellter
	Plath, Martina	Juristin
	Schäfer, Bernd	Sparkassenbetriebswirt
	Wehmann, Hans-Joachim	M.A. Supervision
	Weirich, Volker	Angestellter
	Weiß, Rüdiger	Landtagsabgeordneter
	Wenzel, Dagmar	Techn. Angestellte
	Wiedemann, Manfred	Rentner
	Wiemhoff, Ingo	Rohrnetzmonteur

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Rotering, Stephan, BM	Carbow, Dirk, Verwaltung
Schäfer, Jutta, SPD	
Köster, Thomas, SPD	
Leyer, Thorsten, CDU	



■ Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte GSW im Jahresdurchschnitt 209 GSW Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 5 Mitarbeiter, die sich in der Passivphase der Altersteilzeit befinden und 10 Auszubildende. Die Mitarbeiter werden nach den Regelungen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) beschäftigt.

Um den ständig wachsenden Anforderungen der sich dynamisch verändernden Energiebranche Rechnung zu tragen, wurden Fort- und Weiterbildungen sowie diverse Workshops und Schulungen durchgeführt. Hierzu zählen auch die vorgeschriebenen Unterweisungen zur Arbeitssicherheit.

Bei GSW hat die betriebliche Ausbildung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Im Berichtsjahr 2018 befanden sich 10 junge Menschen mit dem Ausbildungsziel Industriekauffrau-/mann, Anlagenmechaniker/in, Elektroniker/in für Betriebstechnik und Fachangestellte/r für Bäderbetriebe in der Ausbildung. Im Anschluss ihrer Ausbildung ermöglicht GSW den Auszubildenden zunächst eine befristete Übernahme.



Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH



Wirtschaftsförderung Kreis Unna

■ Unternehmenssitz

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Kreis Unna mbH (WFG)
Friedrich-Ebert-Straße 19
59425 Unna

Telefon: 02303 - 271690
Telefax: 02303 - 271490
E-Mail: post@wfg-kreis-unna.de
Internet: www.wfg-kreis-unna.de

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 21. Juli 1961 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 24. August 1961 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 3054, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 13. Dezember 2017.

■ **Stammkapital:** 3.032.500,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Die WFG verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden grundsätzlich folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig verfolgt:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbepersonenpotentials
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften stärken

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck, der durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung in 2018 auch erfüllt worden ist.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der Zielsetzung, durch die Ansiedlung von Unternehmen, die soziale und wirtschaftliche Struktur zu verbessern. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist von der Verwaltung an die WFG übertragen worden.

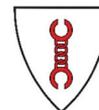


■ **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.213.000	40,00
Stadt Bergkamen	223.600	7,3
Gemeinde Bönen	92.500	3,1
Stadt Fröndenberg	100.300	3,3
Gemeinde Holzwickede	115.100	3,8
Stadt Kamen	168.500	5,6
Stadt Lünen	418.000	13,8
Stadt Schwerte	219.300	7,2
Stadt Selm	110.800	3,7
Stadt Unna	245.800	8,1
Stadt Werne	125.600	4,1
Gesamt:	3.032.500	100,00

■ **Geschäftsergebnisse**

Bilanz			
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte	5.329,88	8.476,30	5.068,37
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	2.510.150,40	2.437.905,24	2.365.662,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	691.981,15	610.172,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.420,48	37.956,68	38.661,57
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	416.130,05	440.130,05	440.130,05
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte WFG-Grundstücke	10.544.203,83	39.413.408,82	31.576.338,78
1. Grundstücke	8.582.233,75	36.940.816,69	28.848.281,96
2. Erschließungskosten	1.961.970,08	2.394.418,40	2.728.056,82
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	78.173,73	0,00
II. Treuhandgrundstücke	13.786.491,15	12.587.877,26	10.633.784,27
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.943.860,91	11.572.791,37	6.153.513,37
1. Forderungen aus Ansiedlungen	15.776.355,89	11.321.166,10	5.562.599,67
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.702,14	30.868,25	27.581,96
3. Forderungen aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Forderungen gegen Gesellschafter	66.921,55	114.236,34	295.144,02
5. Sonstige Vermögensgegenstände	29.881,33	106.520,68	268.187,72
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.781.901,32	298.526,91	1.526.316,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.131,00	596,00	784,74
Summe Aktiva	46.026.619,02	67.489.649,78	53.350.432,58



	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.032.500,00	3.032.500,00	3.032.500,00
II. Kapitalrücklage	7.215.440,75	7.215.440,75	7.215.440,75
III. Gewinnrücklagen	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00
IV. Verlustvortrag	-174.513,07	-163.428,77	70.644,09
V. Jahresüberschuss	11.084,30	234.072,86	50.463,93
B. Ausgleichsposten zu Grundstücken und Beteiligungen	14.146.721,20	12.948.107,31	10.994.014,32
1. Grundstücke	13.786.491,15	12.587.877,26	10.633.784,27
2. Beteiligungen	360.230,05	360.230,05	360.230,05
C. Rückstellungen	1.015.350,00	1.479.077,00	2.096.387,80
1. Steuerrückstellungen	1.450,00	497,00	244,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.013.900,00	1.478.580,00	2.096.143,80
D. Verbindlichkeiten	18.580.035,84	40.543.880,63	27.690.981,69
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.926.749,42	35.053.165,45	6.657.730,56
2. Erhaltene Anzahlungen	7.205,00	2.200,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510.973,12	26.978,57	156.393,98
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	32.942,07	5.022.001,26	20.815.333,80
5. Sonstige Verbindlichkeiten	102.166,23	439.535,35	61.523,35
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	46.026.619,02	67.489.649,78	53.350.432,58

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	686.071,82	5.856.859,78	18.624.059,53
a) Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen	247.327,00	5.450.594,00	18.012.508,78
b) Übrige Umsatzerlöse	438.744,82	406.265,78	611.550,75
2. Veränderungen des Bestandes	3.436.219,12	28.869.204,99	-7.837.070,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	613.661,29	570.679,64	731.984,77
Gesamtertrag	4.735.952,23	35.296.744,41	11.518.974,26
4. Aufw. für bezogene Lieferungen und Leistungen	3.817.823,34	32.968.884,11	9.994.235,35
5. Personalaufwand	1.500.986,05	1.628.194,58	1.752.017,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86.470,99	87.779,97	168.670,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	411.670,27	561.674,83	553.625,03
8. Erträge aus Beteiligungen	3.419,10	10.630,09	8.003,53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.521,78	5.372,46	23.379,92
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.138,09	39.235,23	170.351,47
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.450,00	1.753,21	2.114,50
12. Ergebnis nach Steuern	-1.099.645,63	25.225,03	-1.090.657,08
13. Sonstige Steuern	11.662,69	9.304,53	9.378,58
14. Erträge aus Verlustübernahme	1.122.492,62	218.152,36	1.150.499,59
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.184,30	234.072,86	50.463,93



■ Auszüge aus dem Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die WFG hat gemäß Gesellschaftsvertrag den Auftrag, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern. Aus diesem Auftrag entstand im Laufe der Zeit die folgende Vision, die die Arbeit der WFG bis heute prägt:

„Durch unsere Arbeit verbessern wir die Chancen und Perspektiven aller Menschen und Unternehmen im Kreis Unna und entwickeln diesen zu einem attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort.“

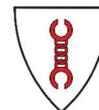
Im Rahmen des Ziel-Indikatoren-Systems der WFG wurden die Haupt- und Teilziele, Handlungsfelder und Indikatoren der Arbeit der WFG erarbeitet und vom Aufsichtsrat beschlossen. Die folgenden Hauptziele lauten:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotenzials
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften stärken.

Es wird unterstellt, dass die Ergebnisse der in den Zielen angesprochenen Indikatoren durch die Arbeit der WFG positiv beeinflusst werden. Viel entscheidender sind jedoch die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie die Entwicklungen in den einzelnen Betrieben im Kreis Unna. Das Geschäftsjahr stand wieder im Zeichen einer bundesweit stabilen Konjunktur. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes lag nach Angabe des Statistischen Bundesamtes 2018 mit 1,5 Prozent zwar unter dem Vorjahresniveau, sorgte aber weiterhin für ein hohes Wachstum bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Kreis Unna legte leicht überproportional zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Arbeitsort stieg von 125.604 (Juni 2017) um 3.749 (+3,0 Prozent) auf 129.353 (Juni 2018), während die Zunahme im Bund und in NRW jeweils +2,3 Prozent bzw. +2,2 Prozent betrug (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Damit bieten die Unternehmen im Kreis Unna inzwischen 32,83 Prozent der Einwohner und 49,53 Prozent der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Dem Ziel, diese Quote auf Landesdurchschnitt (38,26 Prozent bzw. 57,84 Prozent) anzuheben, kommt der Kreis Unna allerdings derzeit nicht näher.

Für die Wirtschaftsförderung ist jedoch neben diesem quantitativen Ziel auch die Steigerung der Qualität der Arbeitsplätze extrem wichtig. Beides zu erreichen bleibt eine große Herausforderung und ist sicherlich kurzfristig nicht realisierbar, weil die Wirtschaft in den nächsten Jahren durch die Digitalisierung enorme Veränderungsprozesse durchlaufen wird. Dennoch weisen die hochqualifizierten Beschäftigten (Akademiker) im Kreis Unna mit einem deutlich überproportionalen Wachstum von 7,6 Prozent inzwischen einen Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 9,6 Prozent auf. Dieser Anteil betrug vor 10 Jahren noch 5 Prozent bei einer deutlich niedrigeren Gesamtzahl an Beschäftigten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die kreisweite Arbeitslosenquote im Dezember nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich ab und lag bei 7,1 Prozent (Vorjahr 7,3 Prozent). Kreisintern stehen die größten Herausforderungen nach wie vor in Lünen (9,5 Prozent) und Bergkamen (8,2 Prozent) an gegenüber den Bestwerten in Werne (4,7 Prozent) und Schwerte (4,9 Prozent) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).



Mit den Kernaufgaben Immobilienentwicklung und Unternehmensservice, bestehend aus der Immobilienvermarktung, der Kontaktstelle Wirtschaft, der Förderberatung, der Existenzgründungsberatung, der Fachkräftesicherung und der Innovationsförderung, hat die WFG dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Immobilienentwicklung

2018 wurden zahlreiche Treuhandverträge zwischen der WFG und den Kommunen verlängert. Zu nennen sind der Treuhandvertrag zur Entwicklung des Gewerbegebietes Schürenfeld (Fröndenberg), der Treuhandvertrag für das Gewerbegebiet Eco Port (Holzwickede) sowie Treuhandverträge mit der Gemeinde Bönen u. a. für die Gewerbegebiete Inlogparc und Am Mersch. Nicht nur die Verlängerung der Verträge belegt die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der WFG und den Kommunen. Denn 2018 wurden auch zwei neue Projekte angegangen. So wollen die Gemeinde Holzwickede und die WFG das fünf Hektar große Gewerbegebiet Rausingen entwickeln. Gemeinsam mit der Stadt Selm plant die WFG eine acht Hektar große landwirtschaftliche Fläche am östlichen Stadtrand und nördlich der Werner Straße gewerblich zu entwickeln und zu vermarkten. Zu beiden Projekten wurden entsprechende Treuhandverträge geschlossen.

Zur Realisierung des Gewerbegebietes Schürenfeld in Fröndenberg wurden die Grunderwerbsgespräche weitergeführt. Möglicherweise kann es gelingen, passende Tauschflächen vom Land NRW zu erwerben.

Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes Nattland in Schwerte um 11.000 Quadratmeter konnte für das Projekt „Kinderhaus Rasselbande“ in 2018 zusammen mit der Stadt Schwerte ein Grundstück zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich der Erweiterung des Gewerbegebietes RT 85 in Bergkamen hat die WFG 2018 mit den ersten Grunderwerbsgesprächen begonnen. Zudem werden mit der Stadt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplanes weitere Optionen für ein neues Gewerbegebiet geprüft.

Die WFG betreibt das Immobilienmanagement nicht nur im Rahmen der zuvor genannten Treuhandprojekte, sondern auch im eigenen Risiko als Eigenprojekte. Auch bei den WFG-Eigenprojekten gibt es Positives zu berichten: Im Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen (Bebauungsplan UN 87 A/B) wurde im Sommer mit den Erschließungsarbeiten begonnen, so dass die Woolworth GmbH im November mit dem Neubau der Europazentrale beginnen konnte. In diesem Zusammenhang erwarb Woolworth im Jahr 2018 die entsprechenden Flächen von der WFG. Der Bebauungsplan UN 87 C soll im Sommer 2019 Rechtskraft erlangen.

Der Grunderwerb für das Gewerbegebiet Wandhofer Bruch wurde abgeschlossen. Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist für Februar 2019 geplant. Parallel zur Erschließung wird mit der Vermarktung begonnen, so dass sich die ersten Betriebe bereits im Sommer 2019 ansiedeln können.

Die Sicherung und Entwicklung von Gewerbegebieten genießt für die WFG besondere Priorität. Deshalb arbeitet sie intensiv an der Neuauflage des Regionalplanes mit und hat in enger Abstimmung mit dem Kreis Unna und den kreisangehörigen Kommunen eine Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr erarbeitet, die dem RVR bis zum 01.03.2019 zugestellt werden soll. Wesentliches Ziel ist es, die Kommunen bei der Ausweisung neuer



Gewerbeflächen im Rahmen des kommunalen Bedarfs zu unterstützen und sogenannte regionale Kooperationsstandorte im Kreisgebiet für Großansiedlungen zu sichern.

Weil die Verfügbarkeit hoher Bandbreiten in Zeiten zunehmender Digitalisierung immer wichtiger wird und ein bedeutender Standortfaktor ist, engagiert sich die WFG mit dem beim Kreis beschäftigten und bei der WFG tätigen „Gigabit-Koordinator“ auch beim flächendeckenden Breitbandausbau im Kreis Unna. Ziel ist es u. a. bis 2022 in den Gewerbegebieten für die Verfügbarkeit von Glasfaser zu sorgen. Dazu prüfte der Gigabitkoordinator des Kreises Unna mit der WFG die betroffenen Areale. Anhand dieser Ergebnisse wird nun mit dem entsprechenden Ministerium ein Aktionsplan erarbeitet. Gleiches gilt für die Schulen im Kreis Unna. Bedauerlicherweise schreitet die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht so zügig voran wie es sich WFG, Politik und Unternehmen wünschen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Administration der Förderprojekte, den Ausschreibungen und der Verfügbarkeit von Baukapazitäten und Material (Glasfaser).

Unternehmerservice

Der Vermarktungserfolg von Wirtschaftsflächen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegen. Es konnten vierzehn Verkäufe getätigt werden (Vorjahr: neun). Auch die Gesamtverkaufsfläche hat sich mit 327.795 m² in 2018 zum Jahr 2017 etwas mehr als verdreifacht. Es lässt sich feststellen, dass die geringe Verfügbarkeit an Bestandsimmobilien dazu führt, dass verstärkt Gewerbeflächen zum Kauf nachgefragt wurden.

Über die Immobilienbörse (internes Reporting der WFG) gelangen 2018 9 Ansiedlungen durch Vermittlungstätigkeit der WFG.

Neben der Ansiedlungspolitik kümmert sich die WFG vor allem um die Bestandsentwicklung und bietet mit diesem Service den Unternehmen ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot. Dieses reicht von der klassischen Förderberatung über Innovationsberatung bis zur Hilfestellung als Behördenlotse, der spezifische genehmigungstechnische Probleme vor Ort löst und natürlich der lokalen Bestandsentwicklung. Die WFG-Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr zu rund 312 Unternehmen direkten Kontakt auf, um sie in diversen Belangen zu unterstützen (internes Reporting der WFG).

Die WFG ist unter dem Dach des StarterCenters NRW eine wichtige Anlaufstelle für Gründungsinteressierte im Kreis Unna. Durch Partnercenter in den Technologie- und Gründerzentren Lünen, Kamen, Bönen und Schwerte wird eine hohe Beratungsdichte im Kreis Unna gewährleistet. Wiederkehrende Zertifizierungsverfahren garantieren einen hohen Beratungsstandard in der Existenzgründungsberatung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr suchten rund 369 Gründungsinteressierte den Kontakt zum StarterCenter bei der WFG Kreis Unna. Die Vor-Ort-Beratung in den Kommunen des Kreises Unna wurde kontinuierlich weiter ausgebaut. Dadurch stiegen die Beratungszahlen gegen den Bundes- als auch gegen den NRW-Trend.

Unter dem Dach der WFG unterstützen die Stiftung Weiterbildung, die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Competentia) Unternehmen mit verschiedenen Projekten und einem umfassenden Beratungsangebot bei der Sicherung von Fachkräften. Wichtige Aspekte sind dabei z. B. die Qualifizierung von Mitarbeitenden, eine vorausschauende Personalentwicklung, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation oder eine wirksame Ansprache von Fach- und Nachwuchskräften.



Im abgelaufenen Geschäftsjahr führte das Team der Abteilung Fachkräftesicherung 466 Beratungen durch, von denen 279 Unternehmen sowie 187 Einzelpersonen profitierten (internes Reporting der WFG). In erster Linie ging es dabei um die Weiterbildungsberatung oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Hinblick auf qualifiziertes Personal. Mit der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet ermöglicht die WFG den Unternehmen aus dem Kreis Unna, von Landes-, Bundes-, oder EU-Fördermitteln zu profitieren. In den Themenfeldern weibliche Fachkräfte und familienbewusste Unternehmensführung führte die WFG Veranstaltungen und Beratungen durch, die dazu beitragen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen eigene Strategien für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur gezielten Rekrutierung und Bindung weiblicher Fachkräfte entwickeln konnten. Die erfolgreiche Competentia-Initiative, gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde hierzu bis zum Jahr 2022 verlängert. Mit dem zdi-Netzwerk Perspektive Technik, dem Berufswahl-SIEGEL oder der AzuBo-Initiative kümmert sich die Stiftung Weiterbildung um die präventive Nachwuchssicherung. Das Projekt „Fit für die Zukunft – MINT-Nachwuchsförderung für eine digitalisierte Arbeitswelt“ setzt dabei in der Berufsorientierung neue, zukunftsgerichtete Schwerpunkte. Die Bindung qualifizierter Fachkräfte und die Kooperation mit den Hochschulen forciert die WFG im Rahmen des Projektes „Wissen schafft Erfolg“.

Berichterstattung nach §108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, die der Verwirklichung der Zwecke der Gesellschaft dienen und die ebenfalls das Ziel der Strukturverbesserung verfolgen. Im Jahre 2012 wurde die WFG vom Kreis Unna im Rahmen eines Betrauungsaktes mit diesen Tätigkeiten betraut. Die in diesem Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass die WFG dieser öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Ertragslage

Die WFG konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr das positive Ergebnis des Vorjahres nicht wiederholen und schloss mit einem Jahresüberschuss von T€ 50 (Vorjahr: T€ 234) ab. Hierin ist die Verlustabdeckung des Kreises Unna in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 218) enthalten; davon sind T€ 12 noch dem Geschäftsjahr 2017 zuzurechnen (Vorjahr: T€ 218 aus 2016). Ohne die Verlustabdeckung des Kreises hätte sich somit ein Jahresfehlbetrag von T€ -1.100 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 16).

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Gesellschafter Kreis Unna den Verlustausgleich bis zu einer Höhe von maximal 50 Prozent des Stammkapitals leistet. Die Bemessungsgrundlage des abzudeckenden Betrages ist gemäß Betrauungsakt mit dem Kreis Unna der Jahresfehlbetrag abzüglich des mit der Bewirtschaftung der Immobilie verbundenen Ergebnisses. Es ist erklärter Wille und geübte Praxis der Vergangenheit, die Tätigkeiten der WFG, die allen Kommunen gleichermaßen zuteilwerden, über die Kreisumlage allen



Kommunen entsprechend ihres Umlageteils anzulasten. Dies ist ein sehr guter Weg, die Solidargemeinschaft und die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna zu stärken.

Die Säulen, auf die sich die Ertragslage der WFG gründeten, bestanden aus den Umsatzerlösen (T€ 18.624; Vorjahr: T€ 5.857), den Erträgen aus Zuschüssen (T€ 616, Vorjahr: T€ 546) und den sonstigen Erträgen (T€ 116, Vorjahr: T€ 25). Somit betragen die Einkünfte aus diesen Positionen T€ 19.240 (Vorjahr: T€ 6.396). Der deutliche Zuwachs bei den Umsatzerlösen resultiert insbesondere aus dem Verkauf von Grundstücksflächen des WFG-eigenen Projekts Unna/Kamen.

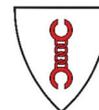
Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 9.994 (Vorjahr: T€ 32.969) stellen Investitionen in Grundstücke und Erschließungsanlagen in langfristige WFG-eigene Projekte dar und fielen im Vergleich zum Vorjahr – in dem wesentliche Teile des Zukaufs der Flächen Unna/Kamen erfolgte – wieder auf ein normales Maß zurück.

Durch den umfassenden Verkauf WFG-eigner Grundstücke konnte der o.g. Zugang an Grundstücken zuzüglich weiterer Investitionen in Erschließung von Grundstücken aus Eigenprojekten nicht kompensiert werden. Die Bestandsveränderungen fielen daher mit T€ -7.837 negativ aus (Vorjahr: T€ 28.869).

Der im Wirtschaftsplan 2018 prognostizierte Jahresverlust vor Verlustabdeckung des Kreises Unna von T€ 905,5 wurde um T€ 194,5 überschritten. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Unna/Kamen und der handelsrechtlichen Bewertungssystematik im Zusammenhang mit der Bilanzierung der WFG-eigenen Grundstücke.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von T€ 562 auf T€ 554 und können somit als nahezu konstant bezeichnet werden. Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund von Investitionen im Vorjahr (Photovoltaikanlagen, Windrad) auf T€ 169 (Vorjahr: T€ 88). Die Zinsaufwendungen nahmen aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme von Fremdmitteln im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücksflächen von T€ 39 auf T€ 170 deutlich zu. Ebenso erhöhten sich die Personalaufwendungen durch die Tarifsteigerungen und zwei Neueinstellungen im Innovationsteam um ca. 7 Prozent (+ T€ 124).

Im Hinblick auf die Ziele der WFG bleibt es bei der Feststellung, dass sich der Erfolg der struktur- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten, insbesondere in der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft niederschlägt und nur bedingt im Jahresabschluss der WFG. Wirtschaftsförderung kann grundsätzlich nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein, sondern auf die politisch motivierte Stärkung der heimischen Wirtschaft und damit auf die Sicherung der Entwicklungsperspektiven der Region Kreis Unna.



Beteiligungsbericht 2018

	2018 in T€	2017 in T€	Veränderung in T€
1. Umsatzerlöse	18.624	5.857	+5.171
2. Erhöhung des Bestands	-7.837	28.869	+25.433
3. Erträge aus Zuschüssen	616	546	129
4. Sonstige Erträge	116	25	-172
5. Betriebserträge (Summe 1 bis 4)	11.519	35.297	+30.561
6. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-9.994	-32.969	-29.151
7. Rohergebnis	1.525	2.328	1.410
8. Personalaufwand	-1.752	-1.628	-127
9. Abschreibungen	-169	-88	-2
10. Sonstige Steuern	-9	-9	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-554	-562	-150
12. Betriebsaufwendungen (Summe 6 – 11)	-12.478	-35.256	-29.427
13. Ordentliches Betriebsergebnis (Differenz 5 und 12)	-959	41	+1.134
14. Erträge aus Beteiligungen	8	11	+8
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	5	-17
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-170	-39	+3
17. Finanzergebnis (Differenz 14-16)	-139	-23	-8
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2	-2	-1
19. Ergebnis vor Verlustübernahme (Summe 13+17+18)	-1.100	+16	+1.127

Finanzlage

Der Liquiditätsspielraum der WFG entspricht dem Eigenkapital. Das Eigenkapital der WFG beträgt T€ 12.519. Es steht in erster Linie für Investitionen in die Treuhandprojekte sowie für Investitionen in die WFG-eigenen Projekte zur Verfügung und fließt in weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten ein. Ein Betrag von T€ 440 ist durch Finanzbeteiligungen gebunden.

Die Eigenkapitalquote der WFG stieg durch die reduzierte Bilanzsumme wieder auf 23,6 Prozent (Vorjahr: 19,0 Prozent). Die Fremdkapitalquote sank entsprechend auf 76,4 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 12.684 (Vorjahr: T€ -24.093) erwirtschaftet. Der deutlich positive Cash-Flow ist auf den Bestandsabbau bei den WFG-eigenen Grundstücken zurückzuführen. Des Weiteren betrug der Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten T€ -12 (Vorjahr: T€ -735) und aus Finanzierungstätigkeiten T€ -11.445 (Vorjahr: T€ 22.345). Hier wird die Neuaufnahme von langfristigen Finanzmitteln des Kreises Unna (T€ 15.800) durch die Tilgung (T€ 28.895) der



Finanzierung, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb der Grundstücksflächen Unna/Kamen stand, überkompensiert.

Die Zahlungsfähigkeit der WFG war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist maßgeblich von den Posten Grundstücke im Umlaufvermögen sowie Forderungen aus Ansiedlungskosten bestimmt. Hier finden in der Regel die großen Bewegungen statt. Der Bestand an WFG-eigenen Grundstücken sank durch die Grundstücksverkäufe im Geschäftsjahr um T€ 8.032 auf T€ 28.848 (Vorjahr: T€ 36.941), während die darauf aktivierten Erschließungskosten auf T€ 2.728 (Vorjahr: T€ 2.394) anstiegen. Die kommunalen Grundstücke in Treuhänderschaft der WFG wurden mit T€ 10.634 (Vorjahr: T€ 12.588) bewertet und die Forderungen aus Ansiedlungen betragen T€ 5.563 (Vorjahr: T€ 11.321). Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Verkäufen von Treuhandgrundstücken und WFG-eigenen Grundstücken. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Trend ist deutlich erkennbar. Danach verschiebt sich die Struktur des Umlaufvermögens sukzessive von den Treuhandprojekten zu den WFG-eigenen Projekten. Damit verbunden ist eine deutliche Steigerung des Fremdkapitalbedarfes, da die WFG für diese Projekte nicht mehr aus dem Eigenkapital finanzieren kann und die Projekte die Zinsaufwendungen mitverdienen müssen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um T€ 3 auf T€ 28 und die Forderungen gegen Gesellschafter nahmen um T€ 181 auf T€ 295 zu. Insbesondere deutlich höhere Ansprüche aus Projektzuschüssen (T€ 167; Vorjahr: T€ 101) sowie ein Anstieg der debitorischen Kreditoren auf T€ 25 (Vorjahr: T€ 2) führen zur Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände auf T€ 268 (Vorjahr T€ 107). Der Kassenbestand erhöhte sich auf T€ 1.526 (Vorjahr: T€ 299).

Die Bilanzsumme sank um T€ 14.140 auf T€ 53.350.

Das Eigenkapital in Höhe von T€ 12.569 (Vorjahr: T€ 12.519) nahm ergebnisbedingt zu. Aufgrund der deutlichen Reduzierung der Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 23,6 Prozent (Vorjahr: 18,5 Prozent). Die als Sonderposten bilanzierten Ausgleichsposten (T 10.994; Vorjahr T€ 12.948) veränderten sich entsprechend dem Abbau des korrespondierend ausgewiesenen Vorratsvermögens (Treuhandgrundstücke). Die Rückstellungen erhöhten sich von T€ 1.479 auf T€ 2.096. Diese bestehen im Wesentlichen für Rückstellungen, die prognostizierte Kosten für die Erschließung von veräußerten Grundstücksflächen bilanziell abbilden.

Bei den Gesamtverbindlichkeiten konnte sich durch den Grundstücksverkauf eine deutliche Reduzierung um T€ 12.853 auf T€ 27.691 erreicht werden. Zudem konnten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 6.558, Vorjahr: T€ 35.053) z. T. durch die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. durch den Kreis Unna gewährte Darlehen substituiert werden (T€ 20.815, Vorjahr T€ 5.022).



Fazit zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die im Geschäftsjahr 2018 realisierten Grundstücksverkäufe sowie die durchgeführten Maßnahmen führten im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 zu einer deutlich veränderten Ertragslage der WFG. Dabei belastet der Auftrag der soziokulturellen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Kreises Unna die Aufwandsposition über das erwartete Maß, so dass das Jahresergebnis vor der Verlustübernahme nochmals um rd. T€ -200 vom Wirtschaftsplan abweicht. Ferner erfolgt aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsrestriktionen eine Realisierung der in den entwickelten Grundstücken innewohnenden Ertragsposten auch erst mit dem Verkauf dieser bzw. der vollständigen Abwicklung von Projekten.

Die Ausrichtung auf die Realisierung von Eigenprojekten führt zwangsläufig zu stark schwankenden Ergebnissen, die sich auch nicht in einem noch so präzise geplanten Wirtschaftsplan prognostizieren lassen. Die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Ausgaben konnten keinesfalls auch nur annähernd durch Grundstücksverkäufe oder andere Einnahmen gedeckt werden. Dennoch lässt sich konstatieren, dass die umfassenden Aufgaben und erhebliche Investitionen in Projekte und Initiativen Wirkungen erzielen, die sich positiv im Sinne des Gesellschaftszwecks auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreis Unna (wie z. B. die gesunkene Arbeitslosenquote oder der Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) auswirken und sich in der Zukunft nachhaltig auszahlen werden.

Zusammenfassend lässt sich für 2018 sowohl die Finanz- und Vermögenslage als auch die Ertragslage als befriedigend bezeichnen. Das gute Gesamtergebnis des Vorjahres 2017 war vor dem Hintergrund des öffentlichen Gutes „Wirtschaftsförderung“ nicht zu erwarten und konnte im Hinblick auf die Jahre zuvor eher als Ausnahme gesehen werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die WFG wieder in der „Realität“ angekommen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Chancen- und Risikobericht

Durch die gesellschaftsrechtliche Regelung der Finanzierung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft den beschriebenen Aufgabenbereich langfristig wahrnehmen kann. Darüber hinaus verfügt sie über ein Liquiditäts-, Finanzierungs- und Finanzplanungssystem, das gewährleistet, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal und sparsam gewirtschaftet wird. Notwendige Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge werden laufend in das System integriert. Die Geschäftsführung hat mit Hilfe einer Software ein Risikomanagement eingerichtet. In diesem System werden u.a. Risiken, ihre Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Gegenmaßnahmen sowie die Risikoverantwortlichen festgelegt. Um die Risiken strukturiert darzustellen, wurden rund 62 Einzelrisiken in sieben Risikokategorien bzw. 26 Subkategorien eingeteilt. Risiken, die sich im Rahmen des Risikomanagements als besonders bedeutsam herausgestellt haben, stehen vor allem in engem Zusammenhang mit den WFG-eigenen Projekten, Zinsänderungsrisiken, abnehmenden Liquiditätsreserven durch langfristige Kapitalbindung oder Risiken aus der Grundstücksbevorratung. Die WFG ist im Bereich der Risikoanalyse gut aufgestellt und sorgt somit dafür, dass unliebsame Überraschungen weitgehend vermieden werden können oder sehr früh erkannt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zudem Maßnahmen für eine



Digitalisierungsstrategie ergriffen, mit der die WFG zukunftsfähig gemacht wird, indem Geschäftsprozesse verschlankt und Kosten eingespart werden.

Durch die Vorfinanzierung der Grundstücke und Erschließungsanlagen und der damit verbundenen Kapitalbindung besteht die Gefahr, dass ein Zahlungseingpass entstehen könnte, wenn keine Grundstücke verkauft werden. Jedoch mindern regelmäßige Liquiditätskontrollen im Rahmen der Liquiditätsplanung dieses Risiko deutlich. Im Geschäftsjahr 2018 bestand daher zu keinem Zeitpunkt ein Liquiditätseingpass. Positiv für die Zukunft lässt sich anmerken, dass der Kreis Unna in seinem Haushalt 2019 die Aufnahme und Weiterleitung von weiteren Krediten der WFG vorgesehen hat. Damit ist eine deutliche Reduzierung der Zins- und Liquiditätsrisiken verbunden.

Es bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes keine wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

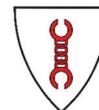
Prognosebericht

Die WFG ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut aufgestellt. Im Bereich Immobilienentwicklung wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe darin bestehen, die Gewerbeflächenpotenziale im Kreis Unna bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu optimieren. Dies gilt sowohl für den lokalen Bedarf in den Kommunen, für die interkommunalen Standorte, als auch die Kooperationsstandorte. Es wird keinesfalls einfach werden, da der Regionalplan kaum neue Gewerbeflächenpotenziale liefern wird und mit dem Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen ein Kooperationsstandort 2018 vorzeitig vermarktet wurde.

Der Unternehmensservice muss zukünftig noch optimaler auf die Anforderungen der Unternehmen ausgerichtet und durch geeignete Maßnahmen des Marketings begleitet werden. Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in den letzten Jahren ist mit einem Anstieg der Anzahl und des Volumens der Grundstücksverkäufe zu rechnen. Zukünftig werden die zu verkaufenden Grundstücke allein schon aufgrund der verfügbaren Flächen kleiner ausfallen.

Aus den wirtschaftlichen Rahmendaten ergeben sich neben den klassischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen vor allem die Schwerpunkte Förderung von Existenzgründungen, Bildung und Innovationen im Unternehmensbestand. Diese Aktivitäten wird die WFG zukünftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des politisch gewünschten Umfangs noch offensiver ausbauen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im Kreis Unna zu verbessern. die dafür vorgenommenen Neueinstellungen werden gemeinsam mit den Unternehmen in den nächsten Jahren im Rahmen der Digitalisierung große Herausforderungen zu bewältigen haben. Parallel dazu wird die Geschäftsführung das beschlossene Ziel- und Indikatorensystem ständig evaluieren und auf Konsistenz prüfen.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von T€ 769 vor Verlustübernahme des Kreises Unna erwartet.



■ Leistungen der Beteiligung

Vermarktung	2018	2017	2016
Verkaufte Quadratmeter	327.975 m ²	107.142 m ²	168.506 m ²
Verträge mit Gewerbebetrieben	14	9	13

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion wird der Verlustausgleich vom Gesellschafter Kreis Unna geleistet (vgl. § 7 des Gesellschaftsvertrages). Alle übrigen Kommunen nehmen an der Finanzierung von Verlusten der Gesellschaft nicht direkt teil.

Der Stand der Bürgschaften am 31.12.2018 belief sich auf 3,3 Mio. €.

■ Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Dr. Michael Dannebom

Einzelprokura: Christoph Gutzeit
Karin Rose

Aufsichtsrat

Michael Makiolla	Landrat des Kreises Unna	Vorsitzender
Roland Schäfer	Bürgermeister der Stadt Bergkamen	1. stellv. Vorsitzender
Wilhelm Jasperneite	Kreis Unna	2. stellv. Vorsitzender
Heinrich Böckelühr (bis 14.05.2018)	Bürgermeister der Stadt Schwerte	
Dimitrios Axourgos (ab 15.05.2018)	Bürgermeister der Stadt Schwerte	
Lothar Christ	Bürgermeister der Stadt Werne	
Hermann Hupe (bis 26.09.2018)	Bürgermeister der Stadt Kamen	
Elke Kappen (ab 27.09.2018)	Bürgermeisterin der Stadt Kamen	
Jürgen Kleine-Frauns	Bürgermeister der Stadt Lünen	
Werner Kolter	Bürgermeister der Kreisstadt Unna	
Frank Lausmann	Gemeinde Holzwickede	
Mario Löhr	Bürgermeister der Stadt Selm	
Jochen Nadolski-Voigt (bis 12.03.2018)	Kreis Unna	
Herbert Goldmann (ab 13.03.2018)	Kreis Unna	
Friedrich-Wilhelm Rebbe	Bürgermeister der Stadt Fröndenberg	
Stephan Rotering	Bürgermeister der Gemeinde Bönen	
Stefan Schreiber	IHK Dortmund	
Brigitte Cziehso	Kreis Unna	



Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Herbst, parteilos	Jörg Grünewald, SPD

■ Personalbestand

Ende des Jahres 2018 waren bei der WFG inklusive Stiftung Weiterbildung 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 26). In der Personalentwicklung setzt die WFG weiterhin auf einen ausgewogenen Mix zwischen jungen und erfahrenen Mitarbeitern mit einem Altersdurchschnitt von nahezu 43 Jahren.



Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH



■ Unternehmenssitz

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungs-
gesellschaft mbH (UKBS)
Friedrich-Ebert-Straße 32
59425 Unna

Telefon: 02303 - 28270
Telefax: 02303 - 282799
E-Mail: info@ukbs.de
Internet: www.ukbs.de

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 19. August 1939 gegründet. Sie ist in das Handelsregister Hamm Abt. B unter Nr. 3046 eingetragen.

■ Stammkapital: 2.600.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen im eigenen Namen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe bereitstellen.

Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, Wohnraum zu errichten, zu bewirtschaften und damit der Bevölkerung zu Wohnzwecken anzubieten.

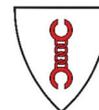
■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.061.850,00	40,8
Stadt Unna	381.150,00	14,7
Stadt Bergkamen	364.000,00	14,0
Stadt Kamen	286.000,00	11,0
Stadt Hamm	171.600,00	6,6
Stadt Fröndenber	127.400,00	4,9
Gemeinde Bönen	78.000,00	3,0
Stadt Selm	78.000,00	3,0
Gemeinde Holzwickede	52.000,00	2,0
Gesamt:	2.600.000,00	100,00



■ Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	63.603,57	40.140,57	29.513,57
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	77.390.794,23	83.556.142,77	81.002.227,80
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	15.080.221,76	15.719.855,07	14.794.730,78
3. Grundstücke ohne Bauten	683.798,65	586.938,79	1.776.819,38
4. Techn. Anlagen und Maschinen	1.247.680,00	1.144.702,00	1.051.321,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	322.254,85	315.926,36	296.720,30
6. Bauvorbereitungskosten	130.418,62	121.861,06	884.948,99
7. Anlagen im Bau	3.057.711,59	797.948,68	2.580.073,46
8. Geleistete Anzahlungen	4.045,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	4.160,00	4.160,00	4.160,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	5.858.476,04	6.218.638,01	6.041.174,91
2. Andere Vorräte	79.139,09	85.386,17	100.886,10
3. Geleistete Anzahlungen	6.159,00	37.473,00	39.284,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	76.673,62	68.766,12	62.249,85
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	12.266,04	4.458,75	5.302,42
4. Sonstige Vermögensgegenstände	26.072,06	18.431,64	9.352,15
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.510.332,07	849.729,08	1.616.119,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	45.132,17	0,00	0,00
Summe Aktiva	106.598.938,36	109.570.558,07	110.294.884,28
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	6.153.295,31	6.153.295,31	6.153.295,31
3. Andere Gewinnrücklagen	13.202.553,56	13.517.143,91	13.806.129,60
III. Jahresüberschuss	938.590,35	912.985,69	944.959,52
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	156.122,00	157.617,00	165.505,00
2. Steuerrückstellungen	21.000,00	173.185,00	259.100,00
3. Rückstellungen für Bauinstandhaltung	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Rückstellungen	54.000,00	54.000,00	54.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.128.560,56	69.834.055,11	70.430.614,55
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	7.722.028,01	7.273.856,91	7.025.001,39
3. Erhaltene Anzahlungen	6.329.658,71	6.458.582,60	6.534.340,77
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	397.156,56	368.496,40	392.142,04
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	574.485,78	456.498,92	341.160,45
6. Sonstige Verbindlichkeiten	21.487,52	12.678,55	11.770,31
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	298.162,67	276.865,34
Summe Passiva	106.598.938,36	109.570.558,07	110.294.884,28



Beteiligungsbericht 2018

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	16.982.687,34	17.711.768,71	18.157.574,80
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	169.620,51	166.302,65	154.674,50
2. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	58.351,60	360.161,97	-177.463,10
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	257.680,00	270.214,00	291.239,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	283.934,77	234.945,80	262.621,07
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	8.410.196,01	8.869.587,07	8.383.990,29
6. Rohergebnis	9.342.078,21	9.873.806,06	10.304.655,98
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.375.860,46	1.533.268,02	1.657.947,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	381.809,27	419.930,71	456.041,24
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.393.499,08	3.536.634,86	3.556.492,65
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	928.310,20	1.225.399,31	1.213.842,75
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.182,38	871,88	1.094,49
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.554.268,64	1.478.150,41	1.582.311,61
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.709.512,94	1.681.294,63	1.839.115,21
13. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	140.429,50	66.545,50	175.732,00
15. Sonstige Steuern	630.493,09	701.763,44	718.423,69
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	938.590,35	912.985,69	944.959,52
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn/-verlust	938.590,35	912.985,69	944.959,52

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Allgemein

Die konjunkturelle Lage in Deutschland stellt sich zum Jahreswechsel 2018/2019 weiterhin gut dar. Seit nunmehr neun Jahren ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) kontinuierlich angewachsen. Dies ist die längste Aufschwungphase seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 um 1,5 % zu. Die beiden vorangegangenen Jahre war das Bruttoinlandsprodukt noch um 2,2 % gestiegen. Damit normalisiert sich das Wachstumstempo der deutschen Wirtschaft nach Jahren der Expansion in etwa auf Höhe der Potentialrate.

Der kräftige globale Aufschwung hat sich gegen Ende 2018 etwas abgeschwächt. 2018 expandierte die Weltwirtschaft nach vorläufigen Zahlen um 4,3 %. Im Jahr 2019 wird sich die globale konjunkturelle Dynamik im Durchschnitt der Erwartungen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland mit 3,6 % abermals leicht verlangsamen.



Die derzeit großen politischen Unwägbarkeiten bergen Risiken für die Investitionen sowie den Konsum und im Falle einer Eskalation des Handelsstreits mit den USA besteht auch die Gefahr einer weltwirtschaftlichen Rezession. Die hohe Verschuldung des Unternehmenssektors in China stellt zudem die Finanzstabilität des Landes vor erhebliche Probleme, die durch den Zollstreit mit den USA verschärft werden.

Im Euroraum hat sich der Aufschwung 2018 flächendeckend fortgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum insgesamt war mit 2,1 % wieder dynamischer als in Deutschland. Für das Jahr 2019 erwarten die Institute für die Eurozone im Durchschnitt eine weitere Dämpfung des Wachstumstempos auf dann 1,7 %. Trotz des Wachstums ging die Arbeitslosigkeit in einigen Euroländern (insbesondere in Italien und Frankreich) nur wenig zurück und dämpfte die konjunkturelle Erholung.

Die Wirtschaftsleistung ist 2018 in nahezu allen Wirtschaftsbereichen in Deutschland gestiegen. Nur die Land- und Forstwirtschaft verzeichnete einen Rückgang der Wertschöpfung. Überdurchschnittlich stark entwickelten sich die Wirtschaftsbereiche Information und Kommunikation mit +3,7 % und das Baugewerbe mit + 3,6 %. Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2018 rund 10,6 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, konnte ihre Bruttowertschöpfung deutlich um 1,1 % erhöhen.

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2018 den höchsten Stand seit 1991. Rund 44,8 Millionen Erwerbstätige trugen zur Wirtschaftsleistung in Deutschland bei. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland die altersbedingten demografischen Effekte aus.

Damit das Erwerbspotential auch in Zukunft nicht schrumpft, müsste die Nettozuwanderung nach Modellrechnungen des IAB im Zeitraum 2015 bis 2025 einen Zugewinn von rund 450.000 erwerbsfähigen Personen pro Jahr, zwischen 2026 bis 2035 etwa 600.000 zugewanderte Erwerbsfähige pro Jahr und zwischen 2036 bis 2050 rund 550.000 zugewanderte Erwerbsfähige pro Jahr netto betragen.

Mittel- bis langfristig droht die Nettozuwanderung in Deutschland auf ein Niveau abzusinken, welches das natürliche Geburtendefizit nicht mehr ausgleichen kann.

Wohnungsverwaltung

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2018

- 2.963 Wohnungen und
- 39 Büro- und sonstige Einheiten
in insgesamt 414 Häusern
- 1 Parkhaus mit 81 Stellplätzen
- 472 Garagen

mit einer Gesamt-Wohn/-Nutzfläche von 207.919,77 m² umfasst.

Für die Mieter bestand auch 2018 ein günstiges Preis/Leistungsverhältnis. Die Mieten lagen auch in 2018 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 252 Mieterwechsel (2017: 247 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 8,2 % (2017: 8,1 %).



Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 63 Wohnungen (2017: 45 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 2,1 % (2017: 1,5 %). Der modernisierungs-/abrissbedingte Leerstand davon betrug 27 Wohnungen (2017: 1 Wohnung).

Die durch vorübergehenden Leerstand entstandenen Kosten betragen 253,3 T€ (2017: 205,7 T€). Von den Kosten entfallen 35,9 T€ (2017: 4,5 T€) auf modernisierungs-/abrissbedingten Leerstand; die restlichen Kosten sind bedingt durch Mieterwechsel. In den Leerstandskosten sind 62,9 T€ (2017: 61,6 T€) Betriebskosten enthalten. Gegenüber Beihilfeempfängern wurden im Jahr 2018 36,3 T€ (2017: 51,8 T€) Mietverzichte gewährt.

Die Erlösausfälle, ohne WFB-Verzichte, betrugen in 2018 unter Berücksichtigung von Eingängen auf abgeschriebene Mietforderungen 1,8 % (= 333,1 T€), gegenüber 2017 1,6 % (= 292,3 T€) des Miet- und Umlagensolls. In den Erlösausfällen sind Forderungsausfälle in Höhe von 94,2 T€ (2017: 99,3 T€) enthalten. Diese Kosten für Abschreibungen und Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass viele Haushalte oft überschuldet sind, von Arbeitslosigkeit betroffen oder finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter erhalten. Die Rückzahlung ist oft nur in kleinen Raten und über einen längeren Zeitraum möglich.

Die Verbesserung unseres Wohnungsbestandes in Qualität und Attraktivität wurde in erheblichem Maße fortgesetzt. Für die Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden 3.592 T€ (2017: 3.920 T€) ausgegeben.

Für Modernisierung, geplante und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen wurden in 2018 in Relation zur Sollmiete rd. 29,3 % (Vorjahr: 32,9 %) verausgabt. Dies sind 17,28 € pro durchschnittliche m² Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr: 18,96 € pro durchschnittliche m²).

Neubautätigkeit

- Bergkamen :

Im Januar 2015 wurde ein 2.974 m² großes Grundstück in Bergkamen, Rathausplatz 4, erworben. Der Baubeginn erfolgte Ende 2017.

Es entsteht ein Wohngebäude mit 30 WE sowie 5 Gewerbeeinheiten. Fertigstellung ist geplant Ende 2. Quartal 2020.

- Kamen

Im November 2018 wurde ein 5.450 m² großes Grundstück in Kamen, Wilhelm-Bläser-Str./Eilater Weg erworben. Vorgesehen ist eine Bebauung mit 30 WE sowie einer Tiefgarage. Der Baubeginn ist geplant im 4. Quartal 2019.

- In Bauvorbereitung befinden sich

Erweiterungsanbau an bestehender KITA in Unna
4 KITA-Neubauten in Unna, Holzwickede und Bergkamen
Neubau eines Bestandsobjektes in Unna



Betriebliche Organisation

Die Geschäftsräume befinden sich im gesellschaftseigenen Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Str. 32, 59425 Unna.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 945,0 T€ (2017: 912,9 T€) ausgewiesen. Dieser wurde im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung erzielt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2018 110,3 Mio. € (2017: 109,6 Mio. €). Den Vermögenswerten des Anlagevermögens in Höhe von 102,4 Mio. € (2017: 102,2 Mio. €) standen langfristige Deckungsmittel aus Eigen- und Fremdkapital in Höhe von 102,7 Mio. € (2017: 101,2 Mio. €) gegenüber. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 92,8 % (2017: 93,3 %). Die Eigenkapitalquote beträgt 22,5 %.

Bei der z. Zt. vorhandenen Liquidität ist die ordentliche Bewirtschaftung und Durchführung geplanter Bauvorhaben gesichert.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Zweckerreichung

Mit der umfangreichen Neubau- und Investitionstätigkeit im Wohnungsbestand hat die UKBS der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung „die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen“ auch im Jahr 2018 voll entsprochen.

Risikomanagement

Wesentliche Elemente des von der Geschäftsführung entwickelten Risikomanagementsystems sind:

- Risikohandbuch
- Risikokennzahlen mit Festlegung kritischer Werte
- mehrjährige Finanz- und Ertragsplanung
- regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass durch das bestehende System Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.



Risiken der künftigen Entwicklung

Ein wesentlicher Teil der derzeitigen Nachfragesituation richtet sich an 1- und 2-Zimmer-Wohnungen sowie bezahlbaren Wohnraum. Dieser Entwicklung werden wir u.a. dadurch Rechnung tragen, dass beim Neubau überwiegend kleinere Wohnungen errichtet werden. Da das Angebot an Grundstücken sich deutlich verringert hat, prüfen wir die Möglichkeiten von Erweiterungen und Aufstockungen von Gebäuden im Bestand.

Gerade als kommunales Unternehmen beobachten wir die Entwicklung in den verschiedenen Quartieren, in denen wir mit Wohnungen vertreten sind, sehr genau. Um eine langfristige Vermietung zu gewährleisten, ist es notwendig, zusammen mit anderen Partnern für die Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität zu sorgen.

Das Thema Neubau von Wohnraum ist verbunden mit der Entwicklung von Baukosten. Die Baukosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und steigen weiter. Hinzu kommt, dass sich die Bauunternehmen aufgrund der sehr guten Auftragslage zum Teil nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen.

Die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten und der Bezahlbarkeit von Wohnraum wird nicht nur für unser Wohnungsunternehmen eine Herausforderung sein. Daher wird die Finanzierung über den Kapitalmarkt eine wichtige Komponente sein. Daneben gilt es zu prüfen, ob serieller und modularer Wohnungsbau eine zukünftige Alternative ist.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Marktfähigkeit unseres Wohnungsbestandes bleibt auch zukünftig von hoher Bedeutung. Auch im Jahr 2018 wurde durch die regelmäßigen Modernisierungen unseres Hausbestandes gewährleistet, dass unser Wohnungsangebot am Markt weiterhin gute Chancen haben wird.

Wir haben beschlossen, Objekte mit Ausstattungsstandards, die vom Markt langfristig nicht mehr akzeptiert werden, rückzubauen oder durch Neubauten zu ersetzen, damit langfristig die Wirtschaftlichkeit und Vermietbarkeit erhalten werden kann.

Grundsätzlich aber wollen wir die Attraktivität unseres Wohnungsbestandes erhalten und verbessern. Der zukünftige Schwerpunkt soll auf barrierefreien und -armen Maßnahmen liegen. Dazu gehört weiterhin die Schaffung eines ansprechenden Wohnumfeldes.

Ergänzt werden diese zeitgemäßen Optimierungen durch Service-Angebote rund um das Wohnen und die verschiedensten Projekte für alle Mietergruppen. Das Ziel der Gesellschaft wird es sein, den älteren Mietern durch verschiedenste Maßnahmen zu ermöglichen, so lange wie möglich in den eigenen 4 Wänden zu verbleiben.

Eine weitere Herausforderung sind die Anforderungen der Digitalisierung („Wohnungswirtschaft 4.0“). In diesem Zusammenhang haben wir bereits verschiedene Projekte umgesetzt, wie z. B. eine Kunden-App, Handwerker-Kopplung und die digitale Wohnungsabnahme. Wir beschäftigen uns intensiv mit den Möglichkeiten und Nutzen der Digitalisierung für unsere Mitarbeiter und unser Unternehmen.

Des Weiteren übernehmen wir eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sorgen als kommunales Wohnungsunternehmen durch eine moderate Mietzinspolitik dafür, dass qualitativer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung auch künftig bezahlbar bleibt.



Finanzierungsmaßnahmen

Das Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm konnte mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres besteht ein Finanzderivat (Zinsswap). Im Rahmen der Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurde eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet, bestehend aus dem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) und einem Zinsswap (Sicherungsgeschäft). Des Weiteren wurde ein Forward-Darlehen in Höhe von 2.500 T€ zur Anschlussfinanzierung aufgenommen.

Ein Ausfallrisiko besteht nur bei einem Teil von Mietforderungen. Diesem Risiko wird durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Prognosebericht

Auch im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2019 stellt sich die wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens weiterhin positiv dar. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 980 T€ aus.

Die Modernisierung und Wohnwertverbesserung des eigenen Mietwohnungsbestandes bleibt auch in den nächsten Jahren, gerade bei einem Mietermarkt von großer Bedeutung. Bei der Planung von Sanierungsmaßnahmen werden die Ergebnisse des Portfoliomanagements und die Auswirkungen des demografischen Wandels einfließen.

Ein Bedarf an Wohnformen für Senioren (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Betreutes Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaften) ist weiterhin vorhanden. Bei der Planung von Neubauobjekten orientiert sich unsere Gesellschaft an den Bedürfnissen des Marktes sowie an den Interessen ihrer Gesellschafter.

Die Gesellschaft wird ihre erfolgreichen Anstrengungen fortsetzen, um sich auf die Veränderungen des Wohnungsmarktes, unter besonderer Berücksichtigung der lokalen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung, einzustellen und um die Herausforderung des Marktes zukunftsorientiert zu bewältigen.

■ Leistungen der Beteiligung

Flächenart	2016	2017	2018
Wohnungen	2.886	2.963	2.963
<i>davon in Bönen</i>	<i>254</i>	<i>254</i>	<i>254</i>
Büro- und sonstige Einheiten	33	38	39
Parkhaus	1	1	1
Garagen	464	464	472
Gesamt m ²	202.907,96	209.531,67	207.919,77

Quotenart in %	2016	2017	2018
Fluktuation	8,5	8,1	8,2
Leerstand	1,2	1,5	2,1



Beteiligungsbericht 2018

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Aus dem Jahresüberschuss 2018 erhält die Gemeinde Bönen gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.05.2019 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 15.757,56 € netto.

■ Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Matthias Fischer

Prokura: Martin Kolander
Alexander Krawczyk (ab 01.10.2018)

Aufsichtsrat	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Kreis Unna	Theodor Rieke (Vors.)	Martina Eickhoff
	Dr. Detlef Timpe (ab 01.01.2018 – 30.09.2018) Mike-Sebastian Janke (ab 01.10.2018)	Sabine Leiß
	Ursula Lindstedt	Udo Holz
	Claudia Gebhard (bis 13.03.2018)	Wilhelm Jasperneite
	Wilhelm Jasperneite (ab 14.03.2018)	Claudia Gebhard
	Anke Schneider	Stephanie Schmidt
	Christian Roß	Michael Klostermann
Stadt Unna	Werner Kolter	Ralf Kampmann
	Volker König (Stellv.)	Gerhard Heckmann
Stadt Bergkamen	Dr. Hans-Joachim Peters	Ralf Brauner
	Kay Schulte	Susanne Turk
Stadt Kamen	Dr. Uwe Liedtke	Ingelore Peppmeier
	Friedhelm Lipinski	Peter Holtmann
Stadt Hamm	Björn Pförtzsch	Raymund Schneeweis
Stadt Fröndenberg	Helmut Köppe	Gerhard Greczka
Gemeinde Bönen	Thomas Köster	Dirk Lampersbach
Stadt Selm	Wolfgang Steinberg	Dieter Kleinwächter
Gemeinde Holzwickede	Monika Mölle	Frank Markowski

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Jörg Grünwald, SPD	Stefan Hippler, SPD

■ Personalbestand

Zum 31.12.2018 waren insgesamt 35 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon befindet sich 1 Mitarbeiterin im Erziehungsurlaub.

**Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH****■ Unternehmenssitz**

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Lünener Straße 13
59174 Kamen

Telefon: 02307 - 2090
Telefax: 02307 - 20935
E-Mail: vku@vku-online.de
Internet: www.vku-online.de

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 27.07.1908 als „Kleinbahn Unna – Kamen – Werne“ gegründet. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 24.04.2017.

■ Stammkapital: 3.856.100,00 €

■ Ziele der Beteiligung

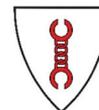
Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen aus.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen sowie die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, zu erreichen.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Stadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89
Gesamt:	3.856.100,00	100,00



Beteiligungsbericht 2018

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55.032,05	66.793,00	104.237,00
II. Sachanlagen	11.742.128,43	13.527.289,01	14.071.670,38
III. Finanzanlagen	363.223,69	360.961,26	337.414,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	162.339,35	167.931,84	239.823,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	265.859,56	1.204.157,54	1.234.498,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.931.298,38	4.230.000,00	0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	4.819.495,85	5.375.249,07	5.504.572,72
4. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.520.000,00	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.402.714,12	883.698,14	799.353,76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	430.297,91	1.041.232,04	882.321,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.487,28	429,36	513,01
Summe Aktiva	24.696.876,62	26.857.741,26	23.174.404,34
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.856.100,00	3.856.100,00	3.856.100,00
II. Kapitalrücklage	792.496,21	792.496,21	792.496,21
III. Verlustvortrag	-152.946,00	-152.946,00	-152.946,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.217,00	39.902,00	37.801,00
2. Steuerrückstellungen	11.050,00	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.728.924,02	2.493.714,33	2.754.996,39
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.652.422,79	9.290.148,39	10.117.691,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.044.617,06	4.208.618,20	3.607.321,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.184.770,27	4.533.069,64	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	114.205,08	59.937,19	839.893,89
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	127.727,65	87.279,17	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	941.086,11	1.243.361,73	1.009.527,62
D. Rechnungsabgrenzungsposten	351.206,43	406.060,40	311.521,71
Summe Passiva	24.696.876,62	26.857.741,26	23.174.404,34



Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	29.009.576,45	29.494.211,65	31.192.468,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	166.350,54	398.522,19	400.237,29
3. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.179.602,62	2.442.074,01	2.458.327,98
b) Aufw. für bezogene Leistungen	15.857.579,78	16.325.174,04	15.681.000,64
4. Personalaufwand	7.822.595,67	7.629.898,42	9.634.274,44
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.863.694,23	1.989.699,38	2.152.350,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.267.245,92	1.334.082,84	1.486.142,03
7. Erträge aus Beteiligungen	61,04	60,00	60,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.427,81	258,12	329,41
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168.943,16	154.731,46	160.589,59
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.754,46	17.391,81	20.409,63
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	17.754,46	17.391,81	20.409,63
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland hat den moderaten Wachstumskurs auch in 2018 fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % gestiegen. Damit lag es allerdings auf einem niedrigeren Niveau als in 2017 mit einem Wachstum von 2,2 %. In der gesamten Eurozone betrug das Wachstum 1,8 % für 2018 und 2,4 % für 2017 (Eurostat). Die rd. 450 ÖPNV-Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die WVG-Unternehmensgruppe, beförderten ca. 10,4 Mrd. Fahrgäste in 2018. Busse und Bahnen ersetzen lt. VDV damit jeden Tag 20 Mio. Autofahrten auf deutschen Straßen. Die Erträge der VDV-Unternehmen betragen im Berichtsjahr inkl. Ausgleichszahlungen etwa 12,8 Mrd. EUR.

Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr einen leichten Rückgang der Fahrgastzahlen von rd. 0,9 %. Bei den Erträgen hingegen erzielte das Unternehmen eine Steigerung von 0,3. Der Rückgang der Fahrgastzahlen konnte durch die Tarifierhöhung kompensiert werden.



Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die VKU erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

Geschäftsverlauf

Weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für das Personal, eingekaufte Fahrleistungen, rückläufige Schülerzahlen und gesunkene Fahrgastzahlen im Bereich der Sozialtickets prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse blieben auf dem Vorjahresniveau. Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich und Ausgleichsleistungen durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG sowie gemäß SGB für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist- Vergleich überwacht.

Aufgrund der im Jahr 2017 in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) wurde die VKU-VD mit der VKU verschmolzen. Die Umsetzung erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.08.2018.

Die VKU beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 185 Mitarbeiter und 5 Auszubildende. Davon waren 24 Teilzeitbeschäftigte. Das Unternehmen hat mit einem aufgestockten Schulungsbudget auch in diesem Berichtsjahr die Weiterbildung der Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 15,3 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und Echtzeitinformation auf Kundensmartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.



Die WVG-Unternehmensgruppe, dazu gehört auch die VKU, hat die bereits im Berichtsjahr 2013 begonnene und in 2015 abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur aller angeschlossenen Unternehmen weiter optimiert. In den Folgejahren wird die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb fortgesetzt.

Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik stiegen leicht um 0,3 %. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 0,9 % stiegen, ging der Ausbildungsverkehr um rd. + 1,0 % zurück.

Das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmenezuscheidungen (603 TEUR) sowie Abgeltungszahlungen gem. §11 a (583 TEUR) und SGB (162 TEUR) für Vorjahre begünstigt.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8.146 Tsd. km und ist damit um rd. 1,5 % gestiegen.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 11,3 % gestiegene Dieseltreibstoffpreis negativ aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z.B. Fahr- und Dienstplanoptimierung), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 7,6 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU ging im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch die Verschmelzung mit der VKU-VD im Vergleich zum Vorjahr um 3.683 TEUR auf 23.174 TEUR zurück.

Das Anlagevermögen stieg leicht um 558 TEUR auf 14.513 TEUR. Die Zunahme ist hauptsächlich durch die Investitionen in Grundstücke, neue Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung begründet.

Das Umlaufvermögen ging um rd. 4.242 TEUR auf 8.661 TEUR zurück. Ursache hierfür war im Wesentlichen niedrigere Forderungen aus Kassenhilfen gegen verbundene Unternehmen durch Verschmelzung der VKU-VD.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 TEUR unverändert. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 19,4 %.

Bei den Rückstellungen war eine Steigerung um rd. 259 TEUR auf 2.793 TEUR zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gingen um rd. 3.848 TEUR auf 15.574 TEUR zurück. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.600 TEUR ausgezahlt.



Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen, gesichert. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,8 TEUR verschlechtert. Das Unternehmen investierte rd. 2,7 Mio. EUR in umweltfreundliche Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Chancen und Risiken

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV-Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch einzeln keine bestandsgefährdende Risiken.

Für die Fahrzeugförderung nach §11 Abs. 2 ÖPNVG gelten konkrete Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50% der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehre) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Wenn die Gesellschaft Investitionen nicht durchführen würde, wäre künftig diese Fördervoraussetzung nicht erfüllbar. Hier wird die VKU durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z.T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

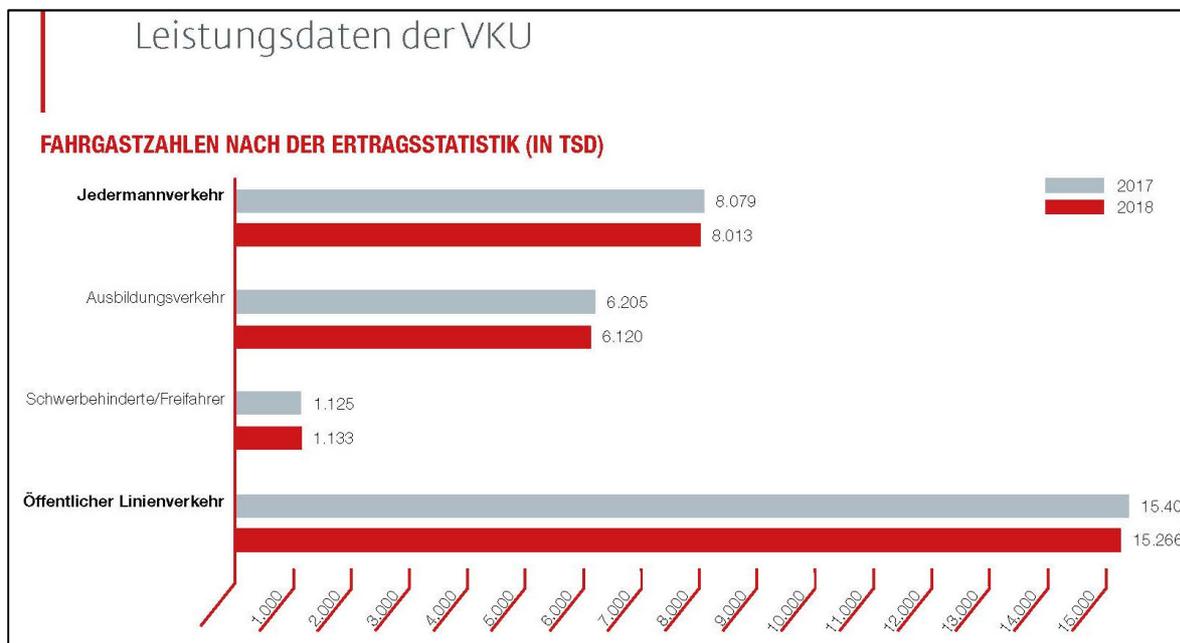
Prognosebericht

Trotz veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal rechnet das Unternehmen mit einem Defizit auf dem Niveau des Berichtsjahres von rd. 8,2 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen.

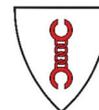
Nachtragsbericht

Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Berichtsrelevante Sachverhalte lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht vor.

■ **Leistungen der Beteiligung**



Verkehrsnetz	2016	2017	2018
Linienlänge gesamt in km	1.979	1.977	1.963
Anzahl der Linien gesamt	106	107	107



■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Es besteht eine Verlustabdeckungsvereinbarung aus dem Jahre 1993 zwischen dem Kreis Unna und den übrigen Gesellschaftern, wonach die jährlichen Verluste über den Kreishaushalt abgewickelt werden. 50 % werden nach einem Betriebsleistungsschlüssel abgerechnet und von den beteiligten Gemeinden an den Kreis Unna erstattet. Der Anteil der Gemeinde Bönen bei der Verlustabdeckung der VKU betrug im Wirtschaftsjahr 2018 207.098,58 €. Die Abrechnung erfolgt jeweils im darauffolgenden Jahr. Die Verlustabdeckung 2017 wird im Jahr 2018 gezahlt, daher wird sie 2018 zugeordnet.

Auch die Schülerbeförderung erfolgt durch die VKU. Dies ist durch einen Vertrag zwischen der Gemeinde Bönen als Schulträger und der VKU geregelt.

■ Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Der Geschäftsführer erhält seine Bezüge von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender	Michael Makiolla, Landrat	Kreis Unna
1. Stellv. Vorsitzender	Werner Kolter, Bürgermeister	Stadt Unna
2. Stellv. Vorsitzender	Thomas Tralle, Busfahrer	Arbeitnehmervertreter
	Günter Bremerich, Oberstudienrat a. D.	Kreis Unna
	Rüdiger Budde, Busfahrer	Arbeitnehmervertreter
	Tarek Boudlal, Verw.-Angestellter	Arbeitnehmervertreter
	Lothar Christ, Bürgermeister	Stadt Werne
	Jens Hebebrand, Trauersprecher	Kreis Unna
	Roland Henrichs, Busfahrer	Arbeitnehmervertreter
	Gerhard Klapper, Werkstattmitarbeiter	Arbeitnehmervertreter
	Heike Kopp, Busfahrerin	Arbeitnehmervertreter
	Klaus Lamczick, Dipl. Volkswirt	Stadt Lünen
	Dirk Lampersbach, Beamter	Gemeinde Bönen
	Frank Lausmann, Kaufm. Angest.	Gemeinde Holzwickede
	Dr. Uwe Liedke, Beigeordneter	Stadt Kamen
	Mario Löhr, Bürgermeister	Stadt Selm
	Jens Schmülling, Kaufm. Angest.	Stadt Bergkamen
	Anke Schneider, Dipl. Designerin	Kreis Unna

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Stefan Hippler, SPD	Wolfgang Nickel, SPD

■ Personalbestand

Mitarbeiter*	Anzahl 2016	Anzahl 2017	Anzahl 2018
Vollzeitstellen	230	229	231
Auszubildende	7	5	5

* im Durchschnitt



Bürgerstiftung Förderturm Bönen



■ Sitz der Stiftung

Bürgerstiftung Förderturm Bönen
Alfred-Fischer-Platz 1
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9182705
Telefax: 02383 - 933119
E-Mail: info@foerderturm-boenen.de
Internet: www.foerderturm-boenen.de

■ Gründung

Datum der Errichtung: 14.09.2003
Datum der Anerkennung: 10.11.2003

■ Stiftungskapital (31.12.2018)

Gesamtkapital	680.500,00 €
Davon Anteil der Gemeinde Bönen	461.138,29 €

■ Ziele der Stiftung

In Fortführung ihrer Aktivitäten verfolgte die Stiftung auch 2018 die Ziele gemäß Satzung. Die Arbeit der Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung.

Der Förderturm ist das einzig verbliebene Bauwerk der ehemals in Bönen angesiedelten Steinkohle-Bergwerke. Er ist daher ein Identität stiftendes Gebäude wie kaum ein anderes in Bönen, ein Bindeglied zwischen Tradition und Fortschritt und zugleich ein weithin sichtbares Zeichen für den Strukturwandel der Region.

Die Bürgerstiftung Förderturm Bönen hat sich das Ziel gesetzt, den Turm zu erhalten und mit sozialem und kulturellem Leben zu füllen.

■ Lagebericht

Der Bürgerstiftung Förderturm Bönen gehören zum 31.12.2018 64 Bönener Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Verbände sowie die Gemeinde Bönen als Stifter an.

Zum 31.12.2018 betrug das Stiftungskapital 680.500,00 €.



An Spenden und Beiträgen gingen 2018 insgesamt 23.847,00 € ein, wobei 20.000,00 € von der Sparkasse Bergkamen-Bönen für das Toilettengebäude stammen.

Das Jahresergebnis für 2018 weist unter Berücksichtigung der eingegangenen Spenden und der getätigten Investitionen einen Überschuss von 24.161,00 € aus.

Die Bürgerstiftung hat 2018 keine Investitionen getätigt.

Die Kapitalanlagen der Stiftung einschließlich Rücklagen standen im Jahr 2018 bei 680.500,00 €. Darin ist eine Neu- bzw. Wiederanlage bei der Sparkasse Bergkamen-Bönen in Höhe von 150.000,00 € enthalten. Aus dem angelegten Kapital wurden Zinserlöse in Höhe von 14.195,00 € erzielt.

Zum Jahresende 2018 betrug der Vermögensbestand aus Anlagen und liquiden Mitteln zum 860.307,46 € (+24.161,33 € im Vergleich zum Vorjahr).

Die Bürgerstiftung versteht sich als Element der selbstbestimmten Bürgergesellschaft und ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ist die Stiftung bestrebt, das Stiftungskapital kontinuierlich aufzustocken.

Weiter hat sie das Ziel, gemeinsam mit der Gemeinde Bönen und dem Förderverein Zeche Königsborn III/IV den Förderturm durch überwiegend ehrenamtliches Engagement als gemeindliches Zentrum mit überregionaler Bedeutung zu etablieren. Die Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des gemeindlichen und regionalen Lebens. Dabei bemüht sie sich auch um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.

Im Jahre 2018 konnte die Stiftung eine Vielzahl von regional und überregional bedeutsamen Veranstaltungen durchführen.

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stiftung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat mit Errichtung der Stiftung im Jahre 2003 einen Betrag in Höhe von 391.138,29 € in die Stiftung eingebracht. Weiterhin besteht eine Vereinbarung, dass die Gemeinde Bönen jährlich den Betrag der Zustiftungen aus einem Matching-Fund bis zu einer Gesamtsumme von 10 T€ verdoppelt, d. h. für einen Euro Zustiftung gibt die Gemeinde einen Euro dazu, bis zu einem kommunalen Anteil von max. 10 T€ pro Jahr. Aus dieser Vereinbarung heraus hat die Gemeinde Bönen bisher folgende Zahlungen geleistet:

Jahr	Matching-Fund
2004	10.000,00 €
2005	10.000,00 €
2006	10.000,00 €
2007	10.000,00 €
2008	10.000,00 €
2009	10.000,00 €
2010	10.000,00 €

Die Vereinbarung galt nur bis einschließlich des Jahres 2010. Der kommunale Anteil beträgt somit insgesamt 461.138,29 €.

**■ Zusammensetzung der Organe****Stiftungsvorstand**

Peter Baumgart	Vorstandsmitglied
Robert Eisler	Vorstandsmitglied

Stiftungsrat

Stephan Rötoring, Bürgermeister	Vorsitzender
Hartmut Hegewald	stellv. Vorsitzender
Ester Hahm	VHS Kamen/Bönen
Beate Brumberg	Sparkasse-Bergkamen-Bönen
Jochen Baudrexel	GSW
Sabine Leiße	Kreis Unna
Jürgen Müller	Volksbank Bönen e. V.
Thomas Köster	Gemeinderat Bönen
Detlef Pilz	Gemeinderat Bönen
Herbert Jüttner	Förderverein Zeche Königsborn III/IV
Dr. Friedrich Gnad	
Klaus Maaß	
Dr. Janine Teuppenhayn	

Stifterversammlung

64 Einzelstifter & Stifterorganisationen

■ Personalbestand

Die Personalkosten (14.957,00 €) ergeben sich durch die Beschäftigung eines nebenamtlichen Geschäftsführers und zwei Hausmeistern aus den Reihen des Fördervereins. Ebenfalls enthalten sind die Sozialabgaben.



VHS Zweckverband Kamen-Bönen



■ **Unternehmenssitz:**

VHS-Geschäftsstelle Bönen
 Kulturzentrum Alte Mühle
 Bahnhofstr. 235
 59199 Bönen

VHS-Geschäftsstelle Kamen
 VHS-Haus
 Am Geist 1
 59174 Kamen

■ **Gründung**

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Kamen vom 04.09.1975 und 20.09.1978 und des Rates der Gemeinde Bönen vom 05.06.1975 und 21.09.1978 haben die genannten Gemeinden sich zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammengeschlossen.

Die Satzung des Zweckverbandes ist gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014.

■ **Ziele der Beteiligung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorfürungen u. a. m.) gem. § 3, § 4 Abs. 1, § 11 des WbG anbieten.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW – Volkshochschulen – zulässig.

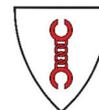
■ **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	0,00	33,33
Stadt Kamen	0,00	66,66
Gesamt:	0,00	100,00



■ Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Aktiva	T €	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	10,70	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.346,09	26.375,79	5.523,23
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	227.729,52	306.638,25	276.712,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.100,12	1.520,96	3.076,82
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.046.284,00	1.021.900,00	1.025.570,00
Summe Aktiva	1.299.470,43	1.356.435,00	1.310.882,23
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24.384,00	-3.670,00	-16.958,00
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	1.110.785,04	1.154.276,00	1.138.162,42
D. Verbindlichkeiten	152.006,49	192.438,55	176.008,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12.294,90	13.390,45	13.669,67
Summe Passiva	1.299.470,43	1.356.435,00	1.310.882,23



Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	T €	T €	T €
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	789.817,99	810.150,09	774.381,69
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13,36	72,12	10,69
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.437,08	151.612,00	155.699,14
4. Kostenerstattung und Kostenumlage	129.869,50	159.622,65	171.909,37
5. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	15,00	1.530,00
Ordentliche Erträge	1.084.111,21	1.121.471,86	1.103.530,89
6. Personalaufwand	434.957,02	422.473,10	422.503,03
7. Versorgungsaufwendungen	48.212,80	70.706,06	84.284,48
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.568,53	227.431,78	224.992,47
9. Bilanzielle Abschreibungen	1.451,64	838,00	464,92
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	391.673,73	403.859,62	388.448,51
Ordentliche Aufwendungen	1.059.863,72	1.125.308,56	1.120.693,41
Ordentliches Ergebnis	24.247,49	-3.836,70	-17.162,52
11. Finanzerträge	136,51	193,82	204,52
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	27,12	0,00
Finanzergebnis	136,51	166,70	204,52
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.384,00	-3.670,00	-16.958,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	24.384,00	-3.670,00	-16.958,00

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.958,00 € ab.

Der Jahresfehlbetrag entstand aus folgenden Gründen:

- Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Mindereinnahmen im allgemeinen Kursgeschehen im Produkt 25.01.01 zu verzeichnen (Kursausfälle). Es ist ein leichter Anstieg der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Ein Teil der Steigerung fällt jedoch auf den Vortragsbereich (Politische Bildung u.a.), der i.d.R. kostenfrei angeboten wird. Demgegenüber stehen Mehrerträge bei Zuwendungen für die Durchführung von Sprachkursen vom Bundesamt für Migration (BAMF) i.H.v. 13.500 €. Durch die kurzfristige Doppelbesetzung einer HPM-Stelle, entstand ein leichter Mehraufwand im Personalbereich.
- Der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen (Gutachten Pensionsrückstellungen auf Basis der Heubeck-Richttafel 2018 G, hier führte die Neubewertung zu einer höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung als geplant). Der darüber hinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2018 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Statt 276.362,18 € (Bankbestand zum 31.12.2018) werden lediglich 127.289,11 € erstattet. Der Differenzbetrag verbleibt zum Ausgleich des „VHS-Fehlbetrages“ beim Zweckverband.



- Die Auszahlung des ermittelten Rückzahlungsbetrages aus liquiden Mitteln aus dem Jahresabschluss 2018 erfolgt in 2019 und teilt sich wie folgt auf:
 - Stadt Kamen (anteilig 2/3) i.H.v. 84.859,41 €
 - Gemeinde Bönen (anteilig 1/3) i.H.v. 42.429,70 €

Der Rückzahlungsbetrag an die Trägerkommunen wird nicht in der Planung abgebildet, er wird im Jahresabschluss als überplanmäßiger Aufwand im Produkt 61.01.01 ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag 2018 wird auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesen und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ umgebucht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung

Gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014 erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. Der Umlagebetrag wird im Verhältnis ein Drittel (Gemeinde Bönen) und zwei Drittel (Stadt Kamen) aufgeteilt.

Im Jahr 2018 wurden von der Gemeinde Bönen an die VHS 115.885,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 66.000,00 €.

Der gesamte Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 stellt eine Verbindlichkeit gegenüber beiden Trägerkommunen dar. Dieser Bankbestand wird vom vorläufigen Jahresergebnis abgezogen. Der hieraus resultierende Fehlbetrag wird vom Saldo aus „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ und von den Pensionsrückstellungen subtrahiert. Dies stellt den VHS-Fehlbetrag dar, der sich nicht aus Pensionsrückstellungen ergibt. In der weiteren Verrechnung wird dieser VHS-Fehlbetrag von den liquiden Mitteln abgezogen und ergibt den Rückführungsbetrag an die Kommunen.

Aus dieser Rückführung liquider Überschüsse erhielt die Gemeinde Bönen 46.310,60 €.

Ausblick

Die zukünftige finanzielle Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die unterschiedlich komplex miteinander in Wechselwirkung stehen. Die Finanzierung der VHS fußt lediglich auf vier Säulen: Zuschüssen des Landes NRW, Zuschüssen der Trägerkommunen, Entgelt-Einnahmen aus dem Kursgeschehen und Drittmiteinnahmen. Nachfolgend wird dargestellt, welche Risiken und Chancen sich aus den bisherigen Entwicklungen ableiten lassen.

Risiken:

Die massive strukturelle Unterfinanzierung der Volkshochschulen in NRW durch das Land und die prekäre Haushaltslage vieler Kommunen stellen nach wie vor die größte Hypothek für Institutionen der Weiterbildung in NRW dar. Seit 1984 sind die Zuschüsse über das



Beteiligungsbericht 2018

Weiterbildungsgesetz (WbG), trotz steigender Teuerungsraten, nicht mehr erhöht worden. In den Jahren 2004 und 2006 wurden sogar Kürzungen vorgenommen, die erst im Jahr 2011 teilweise wieder zurückgenommen wurden.

Mit dem Regierungsantritt der schwarz-gelben Koalition in Düsseldorf deutet sich nun eine deutliche Besserung der Gesamtlage an. So hat die neue Landesregierung die Rücknahme der Kürzung der WbG-Zuschüsse beschlossen, so dass der WbG-Zuschuss der VHS Kamen-Bönen in Höhe von 237.000 Euro erstmals wieder an das Förder-Niveau des Jahres 2002 anknüpfen kann.

Demgegenüber sind die Lebenshaltungskosten im untersuchten Zeitraum kontinuierlich gestiegen. Folgt man dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, dann handelt es sich um eine 25prozentige Steigerung. Nach jahrelangem Werben des Landesverbandes der Volkshochschulen und des Gesprächskreises Weiterbildung ist es diesen Interessenverbänden nun gelungen, der Landesregierung im Jahr 2018 die Zusage zu einer progressiven Steigerung des WbG-Zuschusses um 2 % pro Jahr abzubringen. So erfreulich diese Entwicklung auf den ersten Blick erscheinen mag, so wenig gibt dieser Etappensieg Anlass zum Jubeln. Die Teilnehmerentgelte werden aufgrund des demographischen Wandels künftig schrumpfen. Gleiches gilt für die erheblichen Drittmiteinnahmen durch Integrationskurse, die derzeit noch die Bilanzen der Volkshochschulen im besseren Lichte dastehen lassen. Zugleich hat sich auf der Teilnehmerseite in Nordrhein-Westfalen über Jahrzehnte hinweg eine „Umsonst-Mentalität“ ausgeprägt, die jede notwendige Anpassung der Teilnehmerentgelte an die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einem Drahtseilakt macht.

Die künftige Entwicklung der Entgelteinnahmen ist direkt abhängig von der Entwicklung der Teilnehmerzahlen. In den letzten 8 Jahren hatte die VHS einen kontinuierlichen Teilnehmerrückgang zu verzeichnen, dessen Ursachen im allgemeinen demographischen Wandel der Bundesrepublik zu suchen sind und in der veränderten Work-Life-Balance der jüngeren Generation. Die Überalterung der Teilnehmer der VHS Kamen-Bönen wird in den nächsten Jahren dazu führen, dass viele der Teilnehmer über 65 Jahre aus Alters- bzw. Krankheitsgründen nicht mehr an VHS-Kursen und –Veranstaltungen teilnehmen werden. Gleichzeitig wird die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen schrumpfen und weniger Zeit haben, Bildungsangebote wahrzunehmen als ihre Elterngeneration. Die Altersgruppe der heute 30- bis 45-Jährigen wird in der soziologischen Fachliteratur inzwischen als „überforderte Generation“ bezeichnet. „Für die überforderte Generation ist es in Folge des ökonomischen Strukturwandels im Vergleich zur skeptischen Generation trotz zwei Einkommen für eine Familie schwerer geworden ein angemessenes und gesichertes Einkommen zu erwirtschaften.“¹ Eine berufstätige Familie in dieser Altersgruppe muss daher der Arbeitswelt deutlich mehr Zeit zur Verfügung stellen als ihre Elterngeneration bei einer gleichzeitig ungewisseren Zukunft. Für das Jahr 2018 konnte der Abwärtstrend vorerst gestoppt werden.

Die Finanzkraft des VHS-Zweckverbandes ist immer auch abhängig von der Haushaltslage der dazugehörigen Trägerkommunen. Diese Entwicklung hängt primär von künftigen haushaltspolitischen Entscheidungen ab, die gar nicht oder nur sehr eingeschränkt von der VHS beeinflusst werden können.

Die bilanziell größte Gefahr stellt künftig wohl das Wegbrechen der Drittmiteinnahmen durch die Integrationskurse an den Volkshochschulen dar. Nahezu die Hälfte aller geleisteten Unterrichtsstunden der VHS entfielen im Jahr 2018 auf den Bereich Sprachen. Das zeigt, welch enorme Belastung die „Nebenaufgabe Integration“ für über 900 Volkshochschulen in der Bundesrepublik darstellt. Während sich die Teilnehmerzahl seit dem Jahr 2013 fast um



2400 Teilnehmer verringert hat, muss die VHS annähernd die gleiche Zahl an Unterrichtsstunden organisieren. Hinzu kommt, dass die Verwaltung eines Integrationsteilnehmers im Vergleich zu einem „Normalteilnehmer“ ein Vielfaches an Zeit in Anspruch nimmt. Dies bedeutet auch, dass die vorhandenen Personal- und Raumkapazitäten in der Geschäftsstelle Kamen überproportional in Anspruch genommen werden.

Aufgrund dieser Sondersituation sind wir daher derzeit nicht in der Lage, das Kursangebot weiter auszubauen. Das sukzessive Wegbrechen der Drittmitteleinnahmen für Integrationskurse wird künftig jedoch sämtliche Volkshochschulen in eine bilanzielle Schieflage bringen. Wie die nachfolgende Grafik deutlich zeigt, verdecken die durch die Integrationskurse bedingten massiven Zuwächse im Sprachenbereich das flächendeckende Ausbluten der anderen Fachbereiche in den Volkshochschulen in NRW.

Chancen:

Im Sommer 2019 wird die VHS in das neue VHS-Haus in Kamen-Heeren ziehen und künftig eine deutlich großzügigere und modernere Lernumgebung nutzen können. Zugleich strebt die VHS dort die sukzessive Ausweitung des bestehenden Angebotes an. Wir sind zuversichtlich, dass sich diese Maßnahmen positiv auf die Teilnehmerzahlen und die Entgeltentwicklung auswirken werden.

■ Leistungen der Beteiligung

- VHS-Geschäftsstelle Bönen
- VHS-Geschäftsstelle Kamen



Beteiligungsbericht 2018

Messzahlen	2017	2018
Veranstaltungen (Anzahl)	355	337
Unterrichtsstunden (Anzahl)	9.082	9.208
Teilnehmeranzahl	5.499	5.816
Entgelte Kurse (in €)	143.992	142.876
Honorare Kurse (in €)	138.141	128.407

Die Volkshochschule Kamen-Bönen ist Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. (www.vhs-nrw.de) und im Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. (www.guetesiegelverbund.de).

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Im Jahr 2018 wurden von der Gemeinde Bönen an die VHS 115.885,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 66.000,00 €. Aus dieser Rückführung liquider Überschüsse erhielt die Gemeinde Bönen 46.310,60 €.



■ **Zusammensetzung der Organe**

Verbandsvorsteher: Hermann Hupe (bis 31.07.2018), Bürgermeister Stadt Kamen
Kappen, Elke (ab 31.07.2018), Bürgermeisterin Stadt Kamen

VHS Leiter: Dr. Thomas Freiberger

Verbandsversammlung:

Vorsitzender	Stellvertreter
Daniel Heidler, SPD (Kamen)	Thomas Köster, SPD

Für die Gemeinde Bönen sind in der Zweckverbandsversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Cieszynski, BgB	Dieter Albert, FDP
Martin Engnath, SPD	Martin Holz, SPD
Turan Karacayir, parteilos	Doris Cyplik, CDU
Thomas Köster, SPD	Klaus Herbst (parteilos)
Friedhelm Lange, Grüne	Daniela Heil, Grüne
Christian Lauer, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Sabine Lutz-Kunz, SPD	Christiane Geiger-Caen, parteilos
Stephan Rotering, Bürgermeister	Caroline Kirchner, Verwaltung

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzender	Stellvertreter (1. stellv. Vorsitzender)
Theodor Wältermann, SPD (Kamen)	Dietmar Wünnemann, CDU

Für die Gemeinde Bönen sind im Rechnungsprüfungsausschuss vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Martin Engnath, SPD	Martin Holz, SPD
Stephan Rotering, Bürgermeister	Caroline Kirchner, Verwaltung

■ **Personelle Ausstattung**

Anzahl der Mitarbeiter: 8



GWA Kommunal AöR



■ Unternehmenssitz:

GWA Kommunal AöR
Friedrich-Ebert-Straße 59
59425 Unna

■ Gründung

Die am 05. November 2016 durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg gegründete GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist als gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie des Kreises Unna gegründet worden. Mit der Eintragung in das Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg vom 18. September 2018 ist der Eintritt der Stadt Kamen in die Anstalt vollzogen worden. Die GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm unter HR A 4053 eingetragen. Die Eintragung ist am 27. Dezember 2016 erfolgt. Es gilt die Satzung vom 25. Oktober 2016, zuletzt geändert am 18. September 2018.

■ Ziele der Beteiligung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie des Kreises Unna. Aufgabe der GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 Satz 1 LAbfG NRW im Bereich Sammlung und Transport von Abfällen für die beteiligten Anstaltsträger ab dem 01. Januar 2017 bzw. ab dem 01. Januar 2019 (Stadt Kamen) mit dem Ziel einer für den Bürger kostengünstigen und zuverlässigen Leistungserbringung. Das Kapital des Unternehmens ist vollständig eingebracht.

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist das Unternehmen nicht aktiv.

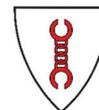
■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	10.000,00	33,33
Gemeinde Holzwickede	10.000,00	33,33
Kreis Unna	10.000,00	33,33
Gesamt:	30.000,00	100,00



■ Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	8.028,62	11.052,75
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.597,33	488.777,82	968.643,69
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	215.738,10	1.105.182,43
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	105.862,92	178.551,91
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	127.862,36	71.954,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	128,66	3.897,00	1.455,92
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	29.999,28	166.437,64	68.121,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	18.411,68	439,98
Summe Aktiva	164.725,27	1.135.016,14	2.405.403,44
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
	30.000,00	30.000,00	30.000,00
II. Bilanzgewinn/verlust			
1. Verlustvortrag	0,00	-5.671,09	-2.109,32
1. Jahresüberschuss	-5.671,09	3.561,77	14.684,68
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.643,00	12.253,00
2. Sonstige Rückstellungen	0,00	39.099,73	52.010,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140.396,36	51.137,73	156.274,30
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.015.245,00	2.142.290,78
Summe Passiva	164.725,27	1.135.016,14	2.405.403,44



Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	1.038.166,67	1.171.425,73
2. Gesamtleistung	0,00	1.038.166,67	1.171.425,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	17.583,65	21.214,36
4. Rohergebnis	0,00	1.055.750,32	1.192.640,09
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00	-384.392,29	-488.620,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	-85.201,26	-104.172,17
6. Abschreibungen	0,00	-95.067,47	-153.140,64
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.671,09	-477.142,57	-406.351,91
8. Betriebsergebnis	-5.671,09	13.946,73	40.355,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-6.569,44	-12.769,41
10. Finanzergebnis	0,00	-6.569,44	-12.769,41
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-1.643,00	-10.610,00
12. Ergebnis nach Steuern	-5.671,09	5.734,29	16.975,91
13. Sonstige Steuern	0,00	-2.172,52	-2.291,23
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.671,09	3.561,77	14.684,68
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-5.671,09	-2.109,32
12. Bilanzgewinn/-verlust	-5.671,09	-2.109,32	12.575,36

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach zwei konjunkturell sehr positiven Jahren in Folge hat sich das Wirtschaftswachstum in Deutschland in 2018 deutlich verlangsamt. Im Geschäftsjahr 2018 wuchs die deutsche Wirtschaft um 1,5 Prozent, nach jeweils 2,2 Prozent in den beiden Vorjahren. Das Wirtschaftswachstum ist insbesondere getragen von der Binnenkonjunktur, die sich in 2018 als ausgesprochen stabil erwiesen hat. Für 2019 wird mit einem vergleichsweise schwächeren Wachstum als im abgeschlossenen Jahr gerechnet. Risiken für diese wirtschaftliche Entwicklung bestehen insbesondere in den Folgen eines ungeordneten „Brexit“, einer neuerlichen Staatsschuldenkrise im Euro-Raum oder einer Ausweitung der Handelskriege zwischen den USA und anderen Volkswirtschaften.

Die Entwicklung der Entsorgungsbranche im Allgemeinen war in 2018 wesentlich von den Entsorgungskosten für die thermische Verwertung geprägt. Der speziellere Bereich der kommunalen Abfallsammlung hat sich dagegen stabil und ohne wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen entwickelt. Abhängigkeiten bestehen insbesondere zu Beschaffungskosten für Dieselkraftstoffe und Fahrzeuge sowie hinsichtlich der Personalkosten.



Auch für 2019 wird nicht mit außerplanmäßigen und relevanten Abweichungen zum Vorjahr gerechnet.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.530 (Vorjahr T€ 673) getätigt, und zwar insbesondere für die Anschaffung von

- Fahrzeugen (T€ 1.384)
- Müllbehältern (T€ 138)

Bei den Investitionen betreffen T€ 1.105 Anschaffungen bzw. geleistete Anzahlungen für die operative Umsetzung der Abfallsammlung im Gebiet der Stadt Kamen.

Ertragslage

Die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts erwirtschaftete in 2018 bei einem Umsatz von T€ 1.171 (Vorjahr: T€ 1.035) einen Jahresüberschuss in Höhe T€ 14,7 (Vorjahr T€ 3,6). Das für das abgeschlossene Geschäftsjahr geplante Ergebnis von T€ 22,3 wurde insbesondere aufgrund von über Plan liegenden Bezugskosten für Diesel sowie der Vorhaltekosten von Reservefahrzeugen in der Einführungsphase der neuen Seitenladerfahrzeuge unterschritten.

Analog zum Vorjahr führte die Anstalt Sammelaufträge für die Gemeinde Bönen und Holzwickede durch. Die Steigerung der Umsätze gegenüber dem Vorjahr gelang insbesondere durch gezielte Erlöse im Zusammenhang mit sonstigen Dienstleistungen (T€ 82,0) sowie wiederum Erlösen aus der Fahrzeuggestellung an Anstalten der VBU-Gruppe. Zudem konnte die GWA AöR höhere Umsätze im Bereich der erbrachten Entsorgungsdienstleistungen erzielen.

Während sich die Personalkosten aufgrund des Zuwachses im Personalbestand auf T€ 593 (T€ 470) erhöhten, nahmen die Abschreibungen investitionsbedingt um T€ 58 auf T€ 153 zu. Zur Erfüllung der Entsorgungsverpflichtungen musste die Anstalt im Vorjahr in einem nicht unerheblichen Umfang Fremdfahrzeuge anmieten. Aufgrund der vorgenannten Investitionen konnte der Fremdbedarf insbesondere im 2. Kalenderhalbjahr 2018 reduziert werden. Dies ist mit dafür verantwortlich, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2018 auf T€ 406 (Vj.: T€ 477) zurückgingen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme nahm um T€ 1.270 auf T€ 2.405 zu. Auf der Aktivseite der Bilanz spiegelt sich diese Entwicklung insbesondere im Anlagevermögen (T€ 2.085; Vj.: T€ 713) wider. Die vorgenommenen Investitionen insbesondere in Fahrzeuge (T€ 376), führen eben so zu dem Anstieg des Anlagevermögens, wie die geleisteten Anzahlungen (T€ 1.105; Vj.: T€ 215) im Zusammenhang mit der Aufnahme der kommunalen Abfallsammlung in Kamen. Des Weiteren nahmen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf T€ 178,6 (Vj.: T€ 105,9) zu, während sich die Forderungen gegen Gesellschafter auf T€ 72 (Vj.: T€ 128) reduzierten.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen über Darlehen der GWA – Anstalt für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA GmbH) einer Gesellschaft, die ebenso wie die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts dem Kreis Unna zuzuordnen ist. Diese Darlehen erhöhten sich unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen im Jahr 2018 auf T€ 2.121 (Vj.: T€ 1.000). Dabei gewährte die GWA GmbH der GWA AöR ein zusätzliches Darlehen über insgesamt T€ 1.300, wovon zum Bilanzstichtag T€ 1.050 abgerufen waren.



Die sehr niedrige Eigenkapitalquote (1,8 %; Vorjahr: 2,5 %) bewegt sich in etwa auf Vorjahresniveau. Vor dem Hintergrund des nicht risikobehafteten Geschäftsbetriebs einerseits und der kommunalen Anstaltsträgerschaft andererseits ist die Eigenkapitalausstattung dennoch angemessen.

Finanzlage

Die GWA Kommunal AöR erstellt eine detaillierte Liquiditätsplanung mit Überwachung der einzelnen Liquiditätspositionen.

Die Liquidität des Unternehmens war aufgrund des Cash-Flows jederzeit gewährleistet. Die Investitionen konnten aus dem geplanten Investitionsdarlehen finanziert werden.

Chancen- und Risiken der künftigen Entwicklung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind bestandsgefährdenden oder beeinträchtigenden Risiken für das Unternehmen zu identifizieren. Geschäftsübliche Sachverhalte werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens erfasst, bewertet und analysiert. Aufkommende Fragestellungen und Probleme werden zwischen Vorstand, Leitung Disposition und dem kaufmännischen Geschäftsbesorger im direkten Dialog und in regelmäßigen Besprechungen aufgezeigt und Problemlösungen erarbeitet.

Prognosebericht

Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2019 erwartet die Anstalt ein Jahresergebnis spürbar über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018.

■ Leistungen der Beteiligung

Aufgrund der landesabfallrechtlichen Regelungen sind kreisangehörige Städte und Gemeinden in NRW zuständig für die Einsammlung der Abfälle aus privaten Haushalten in ihrem jeweiligen Gebiet. Ferner sind diese Abfälle zu den von den Kreisen vorgehaltenen Entsorgungsanlagen zu transportieren. Diese Aufgabe erledigen die Gemeinden und die Gemeinde Holzwickede unter Mitwirkung des Kreises Unna und seiner abfallwirtschaftlichen Tochtergesellschaft GWA in interkommunaler Zusammenarbeit. Die interkommunale Zusammenarbeit wird ab dem 01. Januar 2019 durch den Beitritt der Stadt Kamen ausgeweitet.



Die Ziele und Leistungen dieser interkommunalen Zusammenarbeit sind:

- Kostengünstige und transparente Leistungserbringung
- Nutzung von Synergien, insbesondere durch größere Leistungsumfänge
- Schaffung bzw. Sicherstellung der direkten Einflussnahme auf die örtlich operative Leistung der Abfallsammlung
- Beibehaltung der vollständigen Souveränität
- Reduzierung der Mehrwertsteuerbelastung
- angemessene Tarifbedingungen für die Beschäftigten

Durch den Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags in 2016 mit der GWA Kreis Unna mbH ist eine geordnete Verwaltung der GWA Kommunal AöR sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere das Rechnungswesen, Controlling, Abschlusserstellung, Einkauf, Personalverwaltung, Organisation der Unternehmerpflichten und die satzungskonforme Führung der laufenden Geschäfte. Es werden die entsprechenden Ressourcen der GWA Kreis Unna mbH dazu genutzt.

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Eine wesentliche Grundlage der Prüfungen und Bewertungen ist eine Kostenkalkulation für die gemeinsame Abfallsammlung, die sowohl auf den bisherigen umfassenden operativen Erfahrungen der GWA-Gruppe (als operativem Abfallsammler in Bönen) als auch auf den Gebiets- und Behälterdaten der beteiligten Kommunen beruht. Diese Kalkulation zeigt für alle Partner Sparpotentiale auf. Die Kostenreduzierung führt zu einer direkten Entlastung der Haushalte in Bönen und letztendlich der Gebührenzahler.

■ Zusammensetzung der Organe

Vorstand:

Benedikt Stapper, Lüdinghausen

Verwaltungsrat:

Für den Anstaltsträger Gemeinde Bönen:

Mitglied	Vertreter
Stephan Rotering, Bürgermeister, Vorsitzender	Dirk Carbow, Verwaltung
Robert Eisler, Verwaltung	Stephan Stein, Verwaltung
Klaus Herbst, parteilos, Gemeinderatsmitglied	Manfred Hübner, CDU, Gemeinderatsmitglied

■ Personelle Ausstattung

Zum Stichtag 31.12.2018 beschäftigte die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts insgesamt 20 Mitarbeiter, davon 1 Mitarbeiter in der Einsatzleitung/Disposition sowie 19 gewerbliche Mitarbeiter (hiervon 7 bereits für die Abfallsammlung im Gebiet der Stadt Kamen). Zum Stichtag 31.12.2017 waren insgesamt 11 Mitarbeiter in dem Unternehmen angestellt.



ANHANG

Die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung

Den rechtlichen Rahmen für die Voraussetzungen und die Form der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen bilden die §§ 107 bis 115 GO NRW, die anbei im Gesetzeswortlaut wiedergegeben werden:

11. Teil: - Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,



5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a - Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.



(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 - Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils



für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,



- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;



- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a - Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat



bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5



und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.
3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b – Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.



(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 - Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 - Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 - Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.



(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften im Sinne des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 - Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.



(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 - Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a - Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.



(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.



(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a) des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a) des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 - Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.



(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

Erläuterung betriebswirtschaftlicher Begriffe

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von dem Unternehmen dauerhaft genutzt zu werden. Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, den Sachanlagen sowie den Finanzanlagen zusammen.

Eigenkapital

Betriebswirtschaftlich gesehen ist das Eigenkapital Bestandteil der Passivseite der Bilanz. Rechnerisch ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Summe der Aktiva) und den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten. Jahresüberschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es.

Stammkapital

Stammkapital ist die, bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu leistende Kapitaleinlage. Es muss nach § 5 Abs. 1 GmbH-Gesetz mindestens 25.000 € betragen.

Verbindlichkeiten

Betriebswirtschaftlich sind Verbindlichkeiten alle am Bilanzstichtag noch offenen finanziellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen, als Gegenstück, werden auf der Aktivseite der Bilanz gezeigt.

Bilanz

Die Bilanz (ital. Bilancia = Waage) zeigt die Herkunft und die Verwendung des Kapitals eines Unternehmens. Sie ist somit eine Gegenüberstellung von Vermögen (auf der Aktivseite) und Schulden (auf der Passivseite) in Kontenform.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (im NKF Ergebnisrechnung) ist neben der Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses und somit der Rechnungslegung eines Unternehmens. Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres werden gegenübergestellt und dadurch wird der unternehmerische Erfolg ausgewiesen. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, anderenfalls ein Verlust.

Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW sind die Kommunen verpflichtet, spätestens ab dem 31.12.2010 einen Gesamtabschluss (HGB = Konzernabschluss) aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist ein konsolidierter Jahresabschluss für die Posten der Bilanz sowie der



Gewinn- und Verlustrechnung aller Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung oder dem beherrschenden Einfluss der Verwaltung stehen. Durch die Erstellung eines Gesamtabschlusses wird der „Konzern“ fiktiv so dargestellt, als wenn er ein rechtlich einheitliches Unternehmen wäre.

Konsolidierungskreis

Die Gesamtheit aller Unternehmen, die Teil des Gesamtabschlusses sind, wird als Konsolidierungskreis bezeichnet.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Matching-Fund

Mit Matching-Fund ist eine Form der komplementären Finanzierung für kulturelle Institutionen gemeint, bei der die Bereitstellung öffentlicher Mittel untrennbar mit der Bereitstellung privater Mittel gekoppelt ist. Im konkreten Fall ist vereinbart jede neue private Spende (hier Zustiftung) im Verhältnis 1:1 aufzustocken, bis zu einem öffentlichen Anteil von max. 10 T€ pro Jahr.